

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A 2 Flora 4933

Berlin, 29. Dezember 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 52

Ausklang

In wenige Stunden geht das alte Jahr zur Neige. Ungeheure Vorgänge spielten sich in dieser Zeit ab. Statt einer Besserung der Wirtschaft trat eine weitere Verschlimmerung ein. Die Arbeitslosigkeit stieg fortlaufend an und erreichte am Ende des Jahres einen Grad, der zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung gibt. Alle Maßnahmen, die zur Belebung der Wirtschaft eingeleitet wurden, stießen Millionen Menschen noch tiefer in Not und Elend. Die Kaufkraft wurde durch den Lohnabbau noch weiter gedrosselt und gleichzeitig wurde durch eine unverantwortliche Zollpolitik der Preis für landwirtschaftliche Produkte in die Höhe getrieben. Was von den Gewerkschaften vorausgesagt wurde, ist im vollen Maße eingetroffen. Oft genug wurde die Regierung gemahnt, von ihrer kapitalistenfreundlichen Politik Abstand zu nehmen. Jedoch alle Forderungen der Arbeiterschaft, durch geeignete Maßnahmen die Wirtschaftskrise abzuschwächen, blieben vollständig unbeachtet.

Wenn der Gesetzgeber glaubt, durch seine Politik könne die systemlose privatkapitalistische Wirtschaft erhalten bleiben, so wird er bestimmt eingesehen haben, daß diese Hoffnungen vergebens sind. Mehr und mehr zeigt sich die Unsinnigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Nur durch eine gründliche Umstellung kann das Wirtschaftsleben wieder in Gang gebracht werden.

Eine große Belastungsprobe wurde dem deutschen Volk auch auf politischem Gebiet zugemutet. Die Republik war zeitweise großen Gefahren ausgesetzt, besonders von der Regierung der Freiherren und Barone, die das alte System aus der Vorkriegszeit, unter Ausschaltung aller demokratischen Errungenschaften, wieder restaurieren wollten. Geradezu unsinnig wurde gewirtschaftet, nicht nur in der Innenpolitik, auch gegenüber dem Auslande. Mit unerhörten Schikanen gegen die Arbeiterschaft glaubten die aus der Versenkung herausgeholt Adligen der republikanischen Reichsverfassung den Todesstoß versetzen zu können. Gründlich täuschten sich diese Herrschaften; nicht nur bei der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch weit hinein in das Bürgertum schwoll mächtig der Zorn gegen die Freiherren und Barone.

Dazu kam die von den Kapitalisten mit großen Geldmitteln unterstützte Faschistenbewegung. Diese Kräfte glaubten, es werde ihnen gelingen, die Arbeiterbewegung zu vernichten, wenn von Demagogen ein Heerhaufen um die Fahne des Hakenkreuzes gesammelt werden kann. Das Ergebnis wirkte sich nach entgegengesetzter Richtung aus. Nicht die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei wurden zertrümmert, sondern politische Parteien des Mittelstandes und der Arbeiterfeinde. Mit den unsinnigsten Versprechen wurde der von Tag zu Tag mehr in das proletarische Lager abrutschende Mittelstand um die Fahne des Hakenkreuzes versammelt. Der politisch indifferente Interessentenhaufen schwemmte eine neue Schicht politischer Abenteurer an die Oberfläche und ermöglichte der faschistischen Herrschaft eine starke parlamentarische Vertretung. So rasch wie der Auf-

stieg sich vollzog, folgte auch der Zusammenbruch und heute sehen wir im Lager dieser faschistischen Scharlatane Haß und Feindschaft neben Lüge und Verleumdung.

Die Arbeiterschaft hat sich in diesen politischen Wirren in ihrer gewerkschaftlichen und politischen Vertretung prächtig geschlagen. Längst sind die Geldgeber der Faschisten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei nie vernichtet werden können. Ein großer Erfolg wurde unserer Bewegung noch vor

Jahresschluß beschieden: Die ungeheuerliche Septembertarifeinbruch wurde zu Fall gebracht, die furchtbaren Bestimmungen der Notverordnung über die Knebelung der Pressefreiheit, über Sondergerichte mit den unerhörten Urteilen, sind durch den Amnestiebeschluß des Reichstages außer Kraft gesetzt und über 20 000 in den Gefängnissen und Zuchthäusern schmachtende Menschen wurden noch vor Weihnachten der Freiheit wiedergegeben.

Das sind gewaltige Erfolge der organisierten Arbeiterschaft, und recht deutlich kommen dadurch die in den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei schlummernden Kräfte zum Ausdruck. Dieser große Erfolg gibt uns einen Lichtschimmer für unsere zukünftigen Kämpfe. Das alte Jahr hat seinen Abschluß gefunden. Im neuen Jahr wird die organisierte Arbeiterschaft mit frischem Kampfesmut und neugestählter Kraft den Kampf gegen Reaktion und Kapitalistenknechtschaft weiterführen. Der Sieg wird uns um so früher sicher sein, je eher alle Arbeiter und Arbeiterinnen den Weg in die freien Gewerkschaften beschreiten werden!

Die herzlichsten
**Glückwünsche zum
neuen Jahr**
allen Funktionären,
Mitarbeitern und
Verbandsmitgliedern
Die Redaktion
Der Verbandsvorstand

Aufgaben der internationalen Sozialpolitik

Für die nächsten Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz ist ein reichhaltiges Programm vorgesehen. Die Konferenz Ende Mai 1933 hat vor allem über zwei Angelegenheiten endgültig Beschluß zu fassen, über die bereits 1932 zum erstenmal verhandelt wurde, über die Aufhebung der gewerksmäßigen Arbeitsvermittlungsstellen und die Aufstellung von Grundsätzen für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Die vorausgegangene Arbeitskonferenz hat sich bereits grundsätzlich für die Aufhebung der gewerksmäßigen oder entgeltlichen Arbeitsvermittlungsstellen ausgesprochen, doch bleiben noch eine Reihe von Fragen zu klären, wie z. B., ob auch Stellenvermittlungen aufgehoben werden sollen, die zwar nicht gewerksmäßig betrieben werden, aber doch Gebühren erheben; ob solche Vermittlungen, wenn sie bestehen bleiben, einer öffentlichen Aufsicht zu unterwerfen sind; ob in der zu schaffenden internationalen Vereinbarung die Wirtschaftszweige aufzuzählen sind, für die das Verbot der entgeltlichen Stellenvermittlung gelten soll, oder ob das Verbot vorbehaltlich gewisser Ausnahmen allgemein gültig sein soll; ob das Verbot sich auch auf Stellenvermittlungen erstrecken soll, welche die Arbeitsvermittlung vom oder nach dem Ausland betreiben; ob Maßnahmen vorgesehen werden sollen (und welche), um die öffentlichen Arbeitsnachweise den Erfordernissen jener Wirtschaftszweige anzupassen, für die das Verbot der gewerksmäßigen Stellenvermittlung gelten soll; ob die Aufhebung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung sofort nach dem Beitritt eines Staates zu der Vereinbarung oder erst nach einer Uebergangszeit erfolgen soll usw. Diese und noch andere Fragen wurden den Regierungen der Mitgliedsstaaten der IAK zur Beantwortung vorgelegt. Auf Grund der Antworten wird später das IAA den

Vorentwurf zu einer internationalen Vereinbarung ausarbeiten, der der Konferenz von 1933 als Verhandlungsbasis dienen wird.

Die Aufstellung einheitlicher Normen für die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist eine schwierige Aufgabe, was schon die Tatsache erkennen läßt, daß der hierauf bezügliche Fragebogen, der an die Regierungen gerichtet wurde, nicht weniger als 98 Fragen oder Fragengruppen umfaßt. Die angestrebten Vereinbarungen sollen so gehalten sein, daß ihnen alle Staaten beitreten können, wo diese Versicherungszweige eingeführt sind. Zweifelhaft ist unter anderem, ob die beitragsfreie Staatsbürgerversorgung, wenn ihre Leistungen entsprechend sind, der Pflichtversicherung gleichgewertet werden wird.

Der wichtigste Gegenstand aber, den die Arbeitskonferenz von 1933 zu verhandeln haben wird, ist die Verkürzung der Normalarbeitszeit. Es wird zu entscheiden sein, ob eine neue Vereinbarung über die Arbeitszeit aufzustellen ist, welcher Art sie sein und welche Grundsätze sie enthalten soll. Manche ernstesten Schwierigkeiten werden zu überwinden sein, wie z. B. die Frage des Lohnausgleichs. Soweit die Lage sich übersehen läßt, dürften die meisten Regierungen für eine Arbeitszeitverkürzung zu haben sein, und da die Regierungen auf der Arbeitskonferenz den Ausschlag geben, ist damit zu rechnen, daß die neue Vereinbarung zustande kommen wird.

Zum erstenmal verhandeln wird die Arbeitskonferenz über die Arbeitslosenversicherung und die verschiedenen Arten der Arbeitslosenhilfe, sowie über die Regelung der Arbeitspausen und des Schichtwechsels in automatischen Tafelglaswerken.

Für die Tagesordnung der 18. Internationalen Arbeitskonferenz (1934) wurden vom Verwaltungsrat

des Internationalen Arbeitsamtes vorläufig folgende Gegenstände ausgewählt:

1. Ergänzung der Liste der Berufskrankheiten, die wie Betriebsunfälle zu entschädigen sind.
2. Regelung der Frauenarbeit in Bergwerksbetrieben unter Tage.
3. Maßnahmen zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit jugendlicher Personen.
4. Bezahlter Urlaub der Arbeitnehmer.

Die Beschäftigung von Frauen bei Untertagearbeiten im Bergwerksbetrieb kommt in europäischen Staaten nur noch selten vor, häufiger ist sie wohl noch in Ueberseeländern. Ihre völlige Beseitigung ist ein Gebot der Menschlichkeit.

Dringend geboten ist auch ein internationales Eingreifen zugunsten der von der Arbeitslosigkeit körperlich und seelisch besonders schwer betroffenen jugendlichen Arbeitnehmer, die gegenwärtig nach Millionen zählen. Allerdings wäre es angebracht gewesen, schon früher dieser Jugend wirksamen Schutz vor den schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten.

Die Urlaubsfrage nahm unter den sozialen Bestrebungen der Nachkriegszeit einen wichtigen Platz ein. Es gelang in einer Reihe von Ländern, den Urlaubsanspruch durch Gesetz zu regeln. Gegenwärtig ist sowohl für Arbeiter wie für Angestellte in zehn Ländern das Recht auf einen bezahlten Erholungsurlaub gesetzlich festgelegt, in Brasilien, Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Rumänien, Rußland, Spanien, der Tschechoslowakei und im schweizerischen Kanton Basel. Von der Urlaubsgewährung ausgeschlossen sind in den bestehenden Gesetzen Saisonarbeiter, Hausangestellte, Heimarbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter, manchmal auch Arbeitnehmer in Betrieben, die weniger als eine gewisse Mindestzahl von Personen beschäftigen. In einigen anderen Ländern ist der gesetzliche Urlaub auf die Privatangestellten im allgemeinen oder auf gewisse Gruppen der Privatangestellten beschränkt, und zwar in Chile (Südamerika), Griechenland, Italien, Jugoslawien, in den schweizerischen Kantonen Tessin und Basel, in Salvador (Mittelamerika) sowie in den britischen Kolonien Kapland, Oranjestaat, Transvaal, Kenia, Granada und Gibraltar.

Wochenschau

Linkskabinett in Frankreich. Mit der Regierungsbildung in Frankreich wurde Paul Boncour beauftragt. Die Regierung genießt den Charakter eines Linkskabinetts. Die Sozialisten sind nicht beteiligt, sagen aber Unterstützung zu.

Amnestie angenommen. Der Reichsrat hat am 20. Dezember der Amnestievorlage mit 44 gegen 19 Stimmen zugestimmt. Der Stimme enthielten sich die Vertreter von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und der Provinz Hannover, gegen den Antrag stimmten Bayern, Württemberg, Baden und der Vertreter der Provinz Brandenburg.

Naziniederlage vor dem Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof in Leipzig lehnte den Antrag der Nazis ab, die Geschäftsordnung des Preussischen Landtages für verfassungswidrig zu erklären. Außerdem wurde der Klage der SPD-Fraktion stattgegeben, indem der Nazipräsident Kerrl die Verfassung durch das Hinauszögern der Landtagseinberufung verletzt habe.

„Erhaltung des inneren Friedens“. Die Schleicher-Regierung verabschiedete die Notverordnung gleichen Namens am 20. Dezember. Durch sie werden die Papen-Notverordnungen vom 15. und 28. Juli sowie vom 9. August aufgehoben. Damit werden die Sondergerichte, das Versammlungs- und Demonstrationsverbot und die sogenannten Zeitungsauflagen für die Presse beseitigt.

Volksstaat Schweden. Schwedens neue Regierung wird durch Sozialdemokraten gebildet. Seit der Aufgabe der Goldwährung sind die Preise nicht gestiegen und sämtliche Schulden Schwedens getilgt. Alle seit 1. August in Kraft getretenen Lohnkürzungen sind rückgängig gemacht, die Munitionswerke werden verstaatlicht, der Weltetats ist erheblich gekürzt worden und die freiwerdenden Mittel sollen der Wohlfahrtsfürsorge zugute kommen.

„Kameradschaft“ der Generale. Nazi-Litzmann erklärte als Alterspräsident des Reichstages, Hindenburg habe ihm den Marschallstab zu verdanken. General v. Schleicher brach in seiner Rundfunkrede eine Lanze für Hindenburg und erklärte Litzmanns Verhalten als unkameradschaftlich. Litzmann erklärt nun unsanft, v. Schleicher wäre während des Krieges „nur“ Major gewesen und Hindenburg „sei für ihn die schmerzlichste Enttäuschung seines Lebens geworden“.

Straßer bestraft! In einer Naziversammlung in Halle erklärte der Obermogul Hitler, daß die Version, Straßer befinde sich im „Urlaub“ nicht richtig sei. Er hätte ihn bestraft! Straßer ist also regelrecht kaltgestellt.

SA, meutert. Im Zusammenhang mit Straßers Maßregelung durch Hitler meutert die SA. in einer großen Anzahl deutscher Städte. In Kassel traten rund 600 Mann aus der NSDAP. aus, in Halle prügelten sich in einer Versammlung SA.- mit SS.-Männern.

„Einheitsfront“ der KPD. In Elmshorn stimmte der kommunistische Reichstagsabgeordnete Jürgensen für einen sozialdemokratischen Bürgermeisterkandidaten. Demzufolge fiel ein Bürgerlicher bei der Wahl durch. Jetzt wird von der KPD. ein Verfahren gegen Jürgensen eingeleitet, der nun erklärt, eingesehen zu haben, daß seine Stimmabgabe für den SPD.-Kandidaten falsch war.

Zwangsarbeit für Kreuger. Der Bruder des schwedischen Millionenbetrügers, Torsten Kreuger, wurde zu drei Jahren sechs Monaten Zwangsarbeit verurteilt.

Bombenverschwörung in Argentinien. Durch eine zufällige Explosion wurde eine Verschwörung gegen die argentinische Regierung aufgedeckt. Daraufhin wurde der Belagerungszustand verhängt.

Faschisten in der Schweiz. Aus der Schweiz wurden faschistische Locksitzel ausgewiesen. Man stellte fest, daß sie 700 Lire Monats„gehalt“ bekamen.

Amerika und Schuldner. Nach der strikten Ablehnung der französischen Schuldenzahlung an Amerika versucht man Frankreich umzustimmen, wenigstens noch eine Rate zu zahlen. Die englischen Schulden sollen herabgesetzt werden, während Amerika auf die Schuldzahlung Polens besteht.

Achtung! Betriebsrätewahl 1933

Durch die 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 waren die Funktionen der Betriebsvertretungen um ein Jahr verlängert. Diese Amtsperiode läuft nach dem im März 1933 zu erfolgenden Betriebsrätewahlen ab. Die Betriebs- und Arbeiterräte haben in den letzten beiden Jahren gewaltig an Bedeutung gewonnen. Besondere Beachtung wird dem Betriebsrätengesetz auch durch die Arbeitsgerichte entgegengebracht. Hier spielt sich der Kampf um die Auslegung der einzelnen Paragraphen bis in die höchste Instanz, dem Reichsarbeitsgericht, ab. Unendlich viele Prozesse mußten um die §§ 84 Betriebsrätengesetz (Einspruch gegen Kündigung) und § 96 (Kündigungsschutz des Betriebsratsmitgliedes) geführt werden. Die praktische Anwendung des Betriebsrätengesetzes mit all seinen Paragraphen erfordert bei den Mitgliedern der Betriebs- und Arbeiterräte große Sachkenntnis. Nicht nur das Betriebsrätengesetz bildet das A und O der Betriebsvertretungen, auch das Arbeitsgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, das Strafgesetz u. a. m. sind sehr oft in ursächlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Betriebsvertretungen zu bringen. Wichtige Probleme und Auslegungen harren auch für die Zukunft ihrer sachgemäßen Erledigung.

Die Gewerkschaften haben seit Bestehen des Betriebsrätengesetzes für die Schulung ihrer Mitglieder namhafte Summen zur Verfügung gestellt. Auch die Anerkennung und Würdigung der Betriebsvertretungen durch die Betriebsbelegschaft leidet vielfach unter dem Mangel der Selbsterkenntnis. Hinzu kommt, daß innerhalb der Belegschaften links- und rechtsradikale politische Kräfte am Werke sind, alles zu zerstören, was durch die gewerkschaftlich gut geschulten Betriebsvertretungen aufgebaut ist. Die politische Phrasendrescherei führt dazu, daß sich Belegschaftsmitglieder aus mangelnder Erfahrung dazu hergeben, diesen politischen Hasardeuren Gefolgschaft zu leisten. In allen Betrieben, wo bisher eine einheitliche Gewerkschaftsfront bestand und der Einbruch der Gewerkschaftszersplitterer keinen Erfolg hatte, finden wir nicht nur geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch ein gutes Funktionieren der Betriebsvertretungen.

Der kommende Wahlkampf um die Betriebsvertretungen darf unter der Wirtschaftskrise und der politischen Zersplitterung nicht leiden. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, welche Gefahren bei einem Versagen der Betriebsräte für die Belegschaften eintreten, lohnt es sich, schon heute darauf hinzuweisen, daß alles getan werden muß, den gewerkschaftlichen Einfluß der Betriebsräte innerhalb der Berufsgruppen unseres Verbandes gegenüber den

anzuerkennenden Erfolgen der Wahl des Jahres 1931 noch wesentlich zu kräftigen.

Bei der Betriebsrätewahl 1931 wurde in 1856 Betrieben gewählt. Beteiligt waren daran insgesamt 117 820 Personen. Davon waren 31 854 weibliche Mitglieder unseres Verbandes. Anderen freien Gewerkschaften gehörten 12 044 als Mitglieder an. Die Gesamtzahl der gewählten Arbeiterratsmitglieder betrug 5 658, davon 343 weibliche. Hiervon gehören zu unserem Verbandsverbande bzw. zu den freien Gewerkschaften 5 317, davon weibliche 319.

| | |
|--|-----|
| Christliche Gewerkschaften | 140 |
| Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein | 18 |
| Kommunistische Verbände (RGO.) | 64 |
| Nationalsozialistische Verbände | 22 |
| Sonstige Vereinigungen | 20 |
| Unorganisierte | 77 |

Von welchem ungeheuren Vorteil wäre es, wenn alle Splitter, die sich noch in den Betriebsvertretungen befinden, ausgeschieden würden. Auch in der Tatsache, daß die Betriebsvertretung eine einheitliche Meinung und einen einheitlichen Willen zum Ausdruck bringen, liegt Stärke und Entschlossenheit. Diese Stärke den kommenden, im Jahre 1933 zu wählenden Betriebsvertretungen zu geben, muß Aufgabe der Belegschaftsmitglieder sein. Agitiert schon heute für die Kolleginnen und Kollegen, die euer Vertrauen besitzen und sich mit Ernst und Würde für die Schutzbestimmungen des Betriebsrätengesetzes einsetzen. Beachtet nicht politische Hasardeure. Setzt mit der Propaganda für den Sieg unseres Verbandes ein!

K. B.

Koalitionsrecht und Gewerkschaften im Dritten Reich

Am 1. Dezember veranstaltete die den Nazis nahestehende „Gesellschaft zum Studium des Faschismus“ einen Vortragsabend, auf dem eine der schwankendsten Gestalten der Neuzeit, August Winnig, über das Thema „Koalitionsrecht und Gewerkschaften im neuen Staat“ sprach. Was dort für ein Publikum zusammengekommen war, ist daraus zu ersehen, daß der ehemalige Herzog von Sachsen-Koburg diese Versammlung leitete. Diese Leuchte des Dritten Reichs, mit der der Osaf den Sozialismus, die Brechung der Zinsknechtschaft und ähnliches durchzuführen gedenkt, erzählt in der Eröffnungsrede, daß die Krise in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nur durch den Faschismus zu heilen sei. Dann betrat Winnig das Rednerpult.

Vorerst einige Worte zur Charakterisierung dieses Menschen. Er war in seiner Jugend radikaler Sozialdemokrat. Als typischer Postenjäger verstand er es, in der Arbeiterbewegung Karriere zu machen. Im Kriege änderte er seine Gesinnung. Heimlich schrieb er an Wilhelm den Letzten Briefe, worin er diesen Monarchen umschmeichelte. Dann wurde er Staatskommissar im Osten, darauf Oberpräsident von Ostpreußen. Beim Kapp-Putsch witterte er verkehrten Wind und wurde deshalb entlassen. Er war dann Soldschreiber für Stinnes und entwickelte sich immer mehr zum Feind seiner einstigen Klassen-genossen. Schließlich landete er bei Hitler. Dort schwadroniert er jetzt über Gewerkschaften, Arbeitertum und ähnliches.

Dieser üble Zeitgenosse führte in der genannten Versammlung u. a. aus: Das deutsche Volk steht an einer Wendung. Die Zeit der Freiheit ist vorbei. Hat der Wille früherer Freiheit geheißt, so heißt er jetzt Form. Winnig erzählt dann, als er von der faschistischen Lösung gehört habe, habe er bedauert, daß nicht die Deutschen diese Lösung erfunden hätten. Die Gesetzgebung des Dritten Reiches werde folgendes festzusetzen haben: „Das Koalitionsrecht wird zur Koalitionspflicht. Jeder, der für Lohn arbeitet, und jeder, der Arbeitskräfte beschäftigt, ist Mitglied einer Gewerkschaft. Arbeitergewerkschaften und Unternahmergewerkschaften bilden zusammen das Gewerk, wobei in dieser Verbindung der entscheidende Schritt zu sehen ist. Die Aufgaben der Gewerke setzt der Staat fest. Alle Gewerke bilden eine große Einheit, den Werkstand. Dieser muß die erste Säule des Staates sein.“

Dieser Säulenheilige des Dritten Reiches ist bestrebt, seinen Auftraggebern nach dem Munde zu schwatzen. Fürwahr, es ist ein herrliches Bild: Der Gewerkschaftsfeind Hitler, der Herzog von Koburg und der einstige Gewerkschaftsführer Winnig Arm in Arm zur Reformierung der deutschen Arbeiterbewegung! Diese Bundesgenossen glauben vielleicht im Ernst, daß die deutsche Arbeiterschaft auf ihre Tiraden hereinfällt. Wir aber vertrauen darauf, daß die deutschen Arbeiter diese Gesellschaft unter sich lassen. Die Zeit der Freiheit soll nicht vorbei sein, sondern sie muß erst noch erobert werden.

Mit neuem Mut ins neue Jahr!

Am 31. Dezember ist
der 1. Wochenbeitrag 1933 fällig

Weihnachtsamnestie

Der neue Reichstag hat eine großzügige Amnestie beschlossen, der vom Reichsrat zugestimmt wurde, die vor Weihnachten in Kraft getreten ist. Es handelt sich um den umfangreichsten Straferlaß, der jemals in Deutschland bewilligt worden ist. Es wird Straffreiheit gewährt für Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß wirtschaftspolitischer Kämpfe, wie beim Berliner Verkehrsstreik, begangen worden sind; ferner für Straftaten, die infolge wirtschaftlicher Not des Täters oder seiner Angehörigen, insbesondere bei Arbeitslosigkeit verübt wurden, wenn sie nicht mehr als sechs Monate betragen. Ausgenommen sind nur die Verbrechen gegen das Leben, wenn dabei Menschen getötet wurden, Landesverrat, soweit er aus Eigennutz begangen wurde, Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und Unternehmungen, die Reichswehr oder Polizei zersetzen sollten. Bei den Straftaten aus wirtschaftlicher Not soll der Täter entweder gar nicht oder mit Freiheitsstrafen von insgesamt höchstens 3 Monaten vorbestraft sein.

Der Kreis der Verurteilten ist auf etwa 20 000 zu schätzen, wovon sich etwa 10 000 in Haft befinden. Zu ihnen gehören die vielen Hunderte von Arbeitern und Angestellten, die aus politischen Gründen, vor allem von den Sondergerichten ins Zuchthaus und ins Gefängnis geworfen oder zu hohen Geldstrafen verurteilt worden sind. Wie groß diese Zahl ist, geht aus folgender Aufstellung hervor, die sich auf Angehörige der „Eisernen Front“ bezieht:

Von Januar bis November 1932 wurden 798 Prozesse gegen Mitglieder der „Eisernen Front“ durchgeführt, es schweben gegenwärtig noch 939 Prozesse mit 2517 Angeklagten.

Verurteilt wurden in dieser Zeit 593 Personen zu Freiheitsstrafen von insgesamt 30 Jahren 10 Monaten Zuchthaus und 218 Jahren 10 Monaten Gefängnis. 486 Verurteilte erhielten Geldstrafen von insgesamt 160 000 Mark.

An Gerichtskosten hat sich ein Betrag von über einer Million Mark ergeben.

Im Gefängnis sitzen 461 Personen zur Strafverbüßung, weitere 70 befinden sich in Untersuchungshaft.

Neben den Angehörigen der „Eisernen Front“ sitzen auch hunderte kommunistisch gesinnte Arbeiter in Zuchthäusern und Gefängnissen. Wenn sie zu Weihnachten in den Genuß der Amnestie kommen, so sollen sie nicht vergessen, daß sie das der Arbeit der Sozialdemokratischen Partei zu verdanken haben. Denn der Beschluß des Reichstags beruht im wesentlichen auf dem Amnestieantrag, der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden war. Nationalsozialisten und Kommunisten haben lediglich durch ihre Zustimmung das Zustandekommen der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit ermöglicht.

„Angesehene“ Schwarzbrennerei

Der Zollfahndungsstelle Dortmund gelang es, in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt in Dortmund eine langjährige Steuerhinterziehung aufzudecken. In der Brennerei Schulz in Lünen-Gamen ist etwa 4 Jahre lang in großem Umfang heimlich Branntwein erzeugt und der Versteuerung entzogen worden. In den ersten Jahren wurde der Schwarzbrenntwein auf dem nicht unter Zollverschluß liegenden Feinbrandgerät, später auf einem außer Betrieb befindlichen Dampfkessel hergestellt. Außer dieser Branntweinsteuerhinterziehung verbotener Reinigung und Verdacht der Monopolhehlerei liegt dringender Verdacht eines Vergehens gegen die II. Steueramnestieverordnung, der Vermögens-, Einkommens- und Umsatzsteuerhinterziehung vor.

Schwarzbrennereien werden fast alltäglich entdeckt und aufgehoben. Meist handelt es sich um kleine primitive Anlagen mit geringem Produktionsvermögen. Die in Gamen entdeckte Brennerei ist jedoch nicht nur leistungsfähig — es wurden monatlich etwa 1500 bis 2000 Liter Weingeist schwarzgebrannt —, sie ist auch durch einen hochangesehenen Namen gedeckt gewesen. Der Besitzer der Schwarzbrennerei ist der ehemalige Zentrumsabgeordnete P. Schulz-Gamen. Er ist nicht nur Vorsitzender des Vereins der Kornbranntweinbrennereibesitzer und Preßhefabrikanten, er ist auch Aufsichtsratsmitglied des Verbandes deutscher Preßhefabrikanten und hatte daneben viele mit seinem Beruf zusammenhängende kommunale und staatliche Ehrenämter inne.

Inwieweit dieser Mann an der Schwarzbrennerei direkt beteiligt war, ist gegenwärtig noch Gegenstand der Untersuchung. Vorläufig sind nur sein Sohn und zwei weitere Personen festgenommen worden. Sie haben bereits ein Geständnis abgelegt.

Trotz Verrats der Fleischer-Hirsche Tarifabschluß in Essen

Die Essener Freie Fleischer-Innung wurde 1928 nach langem Sträuben gezwungen, mit unserer Organisation ein Tarifverhältnis einzugehen. Sie wußten, daß die freigewerkschaftlich organisierten Fleischergelesen auf die Einhaltung abgeschlossener Tarifverträge achten. Die Innung versuchte deshalb seit längerer Zeit, den ihr verhaßten Tarifvertrag mit unserem Verband loszuwerden. Sie kündigten zu Ultimo August den Mantel- und Lohnvertrag. In ihrer Bescheidenheit verlangten sie „nur“ 8 Mk. Lohnabbau in der Spitze. Die Entschädigung in Krankheitsfällen sollte um zwei Drittel gekürzt werden. Ferien sollten vollständig fortfallen und anderes mehr. Bei solch „bescheidenen“ Forderungen war eine Verständigung nicht möglich. Auch

Zu der schmutzigen Tat wurde uns hohnlachend zugerufen: Wir haben einen Tarifvertrag. Wir brauchen den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter nicht. Ihr könnt ja diesen Vertrag unterschreiben.

Die freigewerkschaftlich organisierten Kollegen erklärten, dem „Vertrag“ eines Gesellenverraters nicht beizutreten, sie beauftragten die Organisationsleitung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Innung vorzugehen. Veröffentlichungen über die Handlungsweise der Innung und die Schmutzereien der Hirsche erfolgten in den Essener Tageszeitungen. Hierüber war die „Fleischerverbandszeitung“ sehr erobost und forderte, den Kampf in anständiger Weise zu führen.

Ist das etwa anständige Kampfführung, verehrte Fleischer-Tante, wie die Innung mit dem Bielitz-Hirsch handelte? Wegen chronischen Mitgliederschwunds mußte Bielitz den Essener Staub von seinen Füßen schütteln. Er wurde nach Hamburg abgeschoben, um dort seine „segensreiche“ Tätigkeit in Zukunft auszuüben. Trotz seiner Schurkerei konnte ihn die Innung nicht halten.

In vielen hartnäckigen und langwierigen Verhandlungen ist es dann unserer Organisation gelungen, den Bundesvertrag in seinen entscheidenden Stellen zu unseren Gunsten zu korrigieren, so daß im Dezember wieder ein Tarifvertrag zwischen unserer Organisation und der Fleischer-Innung zustande kam. Der Schurkenstreich konnte beseitigt werden. Die Gesellschaft muß ihre Organisation weiter ausbauen. Jeder muß aktiver Mitarbeiter sein. Dann laßt sie nur kommen, wir werden nicht ausweichen.

Amerika verlangt keine deutschen Brauer

Die jetzt bestehende Form des Alkoholverbotes in Amerika wird bereits in allernächster Zeit geändert werden; dagegen wird die völlige Aufhebung, da dies eine Verfassungsänderung bedingt, noch einige Jahre auf sich warten lassen. Nach zuverlässigen Meldungen soll Weihnachten bereits Bier ausgedient worden sein. Die Brauereien müssen demnach schon heute ihre Vorbereitungen für eine geregelte Bierproduktion getroffen haben. Den Bedarf an den dazu notwendigen Arbeitskräften kann Amerika selbst befriedigen. Die Hoffnung nach Amerika auszuwandern zu können, die in Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse von vielen Zeitungen immer wieder neu erweckt wird, ist für deutsche Brauer und Böttcher deshalb sehr gering. Das Stammpersonal, das die amerikanischen Brauereien behalten haben, genügt vorläufig und kann jederzeit ergänzt werden durch die vielen tausenden Brauereiarbeiter, die arbeitslos oder in anderen Berufen tätig sind. Sollten bei stark ansteigender Produktion nicht genügend Facharbeiter in Amerika zu finden sein, dann allerdings haben deutsche Brauer und Böttcher den Vorzug, denn die amerikanische Brauindustrie ist vorwiegend durch deutsche Brauer auf- und ausgebaut worden. Eine Einstellung solcher Facharbeiter wird jedoch nur durch Vermittlung des amerikanischen Brauerverbandes vorgenommen. Dieser kann aus Deutschland eingewanderte Brauer aber nur dann vermitteln, wenn diese im Besitz einer von unserer Organisation ausgestellten internationalen Reisekarte sind. Eine solche Karte erhalten nur Kollegen, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen unserem Verband angehören. Diese Bestimmungen sind in einem internationalen Gegenseitigkeitsvertrag festgelegt und werden nicht geändert werden.

Herunter mit den hohen Gehältern!

Schon seit Jahren führt die Arbeiterklasse den Kampf um die Herabsetzung der übermäßig hohen Gehälter und Pensionen. In einer Zeit, in der Millionen von Menschen nicht wissen, wovon sie ihre Existenz fristen sollen, in der die Löhne und Unterstützungen immer aufs neue herabgesetzt werden, ist es nicht zu verantworten, daß eine kleine Schicht von Beamten und Angestellten Einkommen beziehen, die weit über dem Einkommen der breiten Massen des Volkes liegen. Die Sozialdemokratische Partei hat deshalb schon in den früheren Reichstagen eine wesentliche Herabsetzung der hohen Gehälter und Pensionen verlangt. Sie war bisher mit dieser Forderung nicht durchgedrungen, weil die bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Nationalsozialisten behaupteten, es handle sich hierbei um „wohlerworbene Rechte“, die nicht verkürzt werden dürften. In der Wahlagitacion haben die Parteien allerdings weidlich auf die hohen Gehälter geschimpft; sobald es sich aber darum handelte, im Reichstag die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, haben sie gekniffen.

Nunmehr hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion von neuem einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Kürzung der hohen Gehälter und Pensionen enthält. Es wird darin bestimmt, daß alle Gehälter in der öffentlichen Verwaltung, bei öffentlichen Unternehmungen und bei solchen Unternehmungen, die Steuererlasse und Steuerstundungen für mehr als 3 Monate in Anspruch nehmen, die Höchst-

40 Jahre Treue zum Verband



Conrad Böttcher
Böttcher, Hannover
Eingetreten 21. 4. 1886

Fritz Bolte
Böttcher, Harburg
Eingetr. 1. 7. 1888, jetzt Invalide

Wilhelm Ahlers
Brauereiarbeiter, Hamburg
Eingetreten 1. 12. 1892



Karl Müller
Lebküchler, Nürnberg
Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

Anton Wirth
Lebküchler, Nürnberg
Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

Richard Bachmann
Brauer, Hannover
Eingetreten 1. 10. 1892

der Vertreter der Hirsche, Bielitz, erklärte in unserem Verbandsbüro, seine Mitglieder seien über die unerhörten Forderungen der Fleischermeister sehr empört und hätten ihn beauftragt, lieber keinen Vertrag mehr zu tätigen. Nebenbei gesagt, ging dieser Bielitz in unserem Verbandsbüro ein und aus und holte sich bei uns in Arbeitsstreitigkeiten Auskunft. (!!! D.R.) Am 30. August fand die erste Verhandlung statt. Bielitz war nicht erschienen und ließ uns in dem Glauben, daß von seiner Seite ein Vertrag nicht mehr getätigt werden solle. Jedoch Auftreten und Benehmen einzelner Unternehmer bewiesen uns, daß sie etwas besonderes im Schilde führten und mit uns keine Verständigung wollten. Wir kamen bald hinter den „sauberen“ Plan, den die Innung ausgeheckt hatte, mit dem Ziel, den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter auszubootten. Bielitz spielte dabei eine ganz erbärmliche Rolle.

Um einen „Vertrag“ vorzutauschen, hatte die Innung gleich nach den mit uns geführten Verhandlungen mit den Hirschen einen „Tarif“ abgeschlossen, in dem über die Abauforderungen der Innung noch heruntergegangen wurde. Derselbe Bielitz, der kurz vorher schon bei dem Streik der Ruwa-Fleischwarenfabrik in Ratingen eine schändliche Rolle gespielt hatte, indem er sich als Streikbrecher-Lieferant betätigte, verübte auch hier wieder schlimmsten Gesellenverrat.

grenze von 12 000 Mark im Jahre nicht überschreiten dürfen. Die in der Verwaltung und bei den öffentlichen Unternehmungen gezahlten Pensionen dürfen nur bis zur Höchstgrenze von 6000 Mark gehen. Die unteren und mittleren Gehälter und Pensionen sollen nicht verändert werden. Die Nebeneinkommen sind nach dem Gesetzentwurf anzurechnen, wenn sie mehr als 1500 Mark betragen oder das Gesamteinkommen über 3000 Mark erhöhen.

Bei den Verhandlungen des Reichstags, der Mitte Januar wieder zusammentreten soll, wird es sich zeigen, ob es den Nazis und den anderen bürgerlichen Parteien mit ihren Wahlreden gegen die hohen Gehälter Ernst war.

Ein mutiger Mann

Es ist noch immer so gewesen, daß kommunistische Betriebsratsmitglieder den Mund weit aufreißen und die Belegschaft zu unüberlegten Aktionen bewegen können, wenn es aber gilt, die Verantwortung zu tragen, dann feige kneifen. So auch in der Milchversorgung in Köln. Der RGO-Betriebsratsvorsitzende hat, um seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, auf einen Streik hingewirkt, der ausgerechnet an dem Tag zum Ausbruch kam, an dem dieser „tapfere Mann“ dienstfrei hatte. Er wurde daraufhin mit noch einem anderen Betriebsratsmitglied fristlos entlassen, worauf er Klage auf Weiterbeschäftigung erhob. Während sein Schicksalsgefährte vor dem Arbeitsgericht mit der Klage abblitzte, ist seinem Antrag stattgegeben worden, obwohl das Gericht der Ueberzeugung war, daß er die treibende Kraft des Streikes gewesen ist. Ihm wurde aber seine Feigheit bescheinigt, indem besonders hervorgehoben wurde, daß er sehr vorsichtig gewesen sei, um sich gegen wirtschaftliche Nachteile persönlich zu schützen. Die anderen konnten ja streiken, er hatte dienstfrei und mit der ganzen Sache nichts zu tun.

Das sind die RGO-Maulhelden, die wieder eifrig dabei sind, der Arbeiterschaft Brei um den Mund zu schmieren, denn die nächsten Betriebsrätewahlen stehen vor der Tür. Seid vorsichtig! Nicht die größten Schreier sind die besten Vertreter der Belegschaft. Nachhaltig und wirksam werden die Interessen nur von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wahrgenommen. Sie sind geschult, handeln mit Ueberlegung und haben hinter sich die Organisation, die ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Seite steht.

Der Gewerkschafter als Journalist

Das wäre ein Idealzustand, wenn jeder Gewerkschaftssekretär gleichzeitig journalistische Veranlagung hätte. Aber man kann das schließlich nicht von ihm verlangen. Er hat andere Sorgen. Vielleicht aber hat er doch etwas Zeit und Lust, einen journalistischen Stoßseufzer zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt gerade heute viele Arbeitskonflikte, an denen die Öffentlichkeit Interesse hat. Leider ist es häufig so, daß die bürgerliche Presse über den Ausbruch, die näheren Umstände oder die Beilegung früher informiert ist als das sozialistische Blatt. Begrüßenswerte Ausnahmen bestätigen die Regel.

Manchmal wird die Meldung zwar an unsere Presse gegeben, aber dann ist alles schon wieder ruhig geworden. Nur die Unternehmerorganisationen bringen ihre Veröffentlichungen am laufenden Band, von denen die Nachrichtenbüros und dann auf diesem Wege auch die Parteipresse Notiz nehmen muß.

Gegen eine regelrechte Berichterstattung über den Verlauf von Arbeitskonflikten durch die Gewerk-

schaften wird gewöhnlich eingewendet, daß sie ja noch laufen und daher Veröffentlichungen unangebracht seien. Das hätte Gültigkeit, wenn sich die andere Seite, die Unternehmer, auch daran halten würden. Das tun sie natürlich nicht, weil die Syndikalen Wert der beeinflussten Veröffentlichungen in der Tagespresse genau kennen.

Man sollte auch in Gewerkschaftskreisen die Bedeutung solcher Veröffentlichungen nicht unterschätzen. Besser als spaltenlange Artikel nach Beendigung eines Konfliktes sind kurze Meldungen vor und während des Verlaufs. Es ist nichts dagegen zu sagen, daß ein rückblickender Artikel erscheint. Aber der Leser, der sich in Gewerkschaftstaktik nicht auskennt, bekommt ein ganz anderes Bild, wenn er neben den Tagesberichten der Unternehmer auch die kurz gefaßten Ansichten der Gewerkschaften zu lesen bekommt. Es gibt in der bürgerlichen Presse Blätter, die die Mitteilungen der Gewerkschaften veröffentlichen. Die Parteipresse aber sollte rechtzeitig von den gewerkschaftlichen Instanzen bedient werden, und der freie Journalist freut sich besonders, wenn er sich seine Informationen genau so schnell und ausgiebig bei den Gewerkschaften holen kann, wie er sie jederzeit auf Anruf von den Syndikalen der Unternehmerorganisationen bekommt. Der Gewerkschafter braucht kein Journalist zu sein, es genügt, wenn er Verständnis für die journalistischen Notwendigkeiten der raschen Unterrichtung der Tagespresse zeigt. I. W.

NB. Das gleiche Klagelied können auch die Gewerkschaftsredakteure singen. Sie erwarten daher durch diese Abhandlung, die wir dem „Mitteilungsblatt des Vereins Arbeiterpresse“ entnommen haben, eine Besserung.

Von Ferien keine Spur

Aus unserem Jahrbuch für 1931 ist ersichtlich, daß am Ende des Berichtsjahres in 1032 Tarifverträgen für nahezu 250 000 in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie beschäftigte Arbeiter Ferien festgelegt sind. Davon haben allein zwei Drittel Anspruch auf 12 Tage Ferien. Ein nicht geringer Teil erhält 15 und sogar 18 Tage Ferien. Dieser Ferienanspruch wird heute von der Mehrzahl der Arbeiter als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet. Nur selten erinnert sich jemand daran, daß um Ferien und viele andere tarifliche Errungenschaften von den organisierten Arbeitern erbittert gekämpft wurde.

Bei den Brauereiarbeitern und Bäckern ist um die Jahrhundertwende der erste Versuch gemacht worden, bezahlte Ferien tariflich festzulegen. In all den Jahren vorher ist alle Kraft darauf konzentriert worden, die unwürdigen Verhältnisse in den Brauereien zu ändern. Der Zwang, in den Brauereien zu wohnen und dort zu schlafen, war eines freien Arbeiters ebenso unwürdig wie die ohne Gegenwehr hingewommene schrankenlose Willkür der Vorgesetzten. Soweit die ersten Anfänge einer Organisation, die allein nur in der Lage war, diese Uebelstände zu beseitigen, nicht im Keime erstickt wurden, kam es zu Bewegungen mit wechselnden Erfolgen.

Eine der wichtigsten dieser Bewegungen, die mit dem Abschluß eines Vertrages beendet wurde, ist im Jahre 1892 in Stuttgart eingeleitet worden. Den Anstoß gab die Entlassung einiger Mitglieder des Zentralverbandes. Dazu kam, daß vorher getroffene Abmachungen über die Höhe des Lohnes nicht eingehalten wurden. Im Auftrage der organisierten Brauereiarbeiter stellte das Gewerkschaftskartell die Forderungen nach zehnstündiger Arbeitszeit,

halbmonatliche Lohnzahlung, Extrabezahlung der Ueberarbeit und anständige Behandlung, ungehindertes Koalitionsrecht, Aufhebung der Zwangsküchen. Die Brauereien lehnten jede Verhandlung über diese Wünsche ab. Sie besannen sich jedoch recht bald und es kam zu einer Vereinbarung, deren wichtigste Bestimmungen nachstehend wiedergegeben sind:

1. Die Arbeitszeit wird auf 13 bzw. 13½ Stunden brutto und 10 Stunden netto festgesetzt.

3. Die Sonntagsarbeit ohne besondere Vergütung w. auf 3 Stunden beschränkt.

6. Die Lohnzahlung erfolgt monatlich, auf Verlangen aber auch 14tägig.

7. Die Arbeitgeber werden nach Möglichkeit dafür sorgen, daß den Arbeitern von seiten der Vorgesetzten anständige Behandlung zuteil wird.

8. Jedem Brauehilfen ist es freigestellt, seine gesamte Kost zu entnehmen, wo er will.

9. Vollständig freies Koalitionsrecht wird zugestanden.

Hinsichtlich der Löhne blieb es bei der früheren Vereinbarung, die einen Mindestlohn von 3 Mk. pro Tag enthielt. Die übrigen Bestimmungen waren jedoch schon ein gewaltiger Fortschritt, denn weder die Werktags- noch die Sonntagsarbeit war fest begrenzt und die 1890 von den Brauereien anerkannten Forderungen ihrer Arbeiter enthielt noch eine 14stündige Werktagsarbeit und ein lohnfreie Sonntagsarbeit von 4 Stunden. Von Ferien war weder in der ersten noch in der zweiten Vereinbarung die Rede. Erst 1903 wurde mit den Stuttgarter Brauereiarbeitern Erholungsurlaub vertraglich vereinbart.

In den drei Jahrzehnten, die seitdem vergangen sind, haben die Verbandsmitglieder noch manchen Erfolg erfochten. Anfänglich wurden sie immer gehemmt von den vielen Unorganisierten. Doch es gelang sehr bald, mit wenigen Ausnahmen auch diese dem Verband zuzuführen. Heute glauben einige Klugschnacker und Maulhelden keine Organisation mehr notwendig zu haben. Sie werden vielleicht zur Einsicht kommen, wenn die Errungenschaften der letzten Jahre von dem mächtig gewordenen Unternehmertum beseitigt werden. Wahrscheinlich ist es dann zu spät.

Unser die Macht, unser der Sieg!

Nörgler und Besserwisser hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es immer geben. Sie gehören zum großen Reservoir derjenigen, die aus grundsätzlicher Einstellung und persönlicher Unzufriedenheit an allem etwas auszusetzen haben. Selbst den Weg zu zeigen, wie etwas besser gemacht werden könne, darf man von ihnen nicht erwarten. Das überlassen sie anderen. Auch die Gewerkschaften wissen darum Bescheid. Diese ewig Unzufriedenen übersehen bei ihrer immer wiederkehrenden Kritik, unter welchen Umständen und unter welchen Voraussetzungen gewerkschaftliche Kämpfe zum Erfolg geführt werden.

Mächtig brandet die Sturmflut reaktionärer Forderungen an das Bollwerk der Gewerkschaften. Das Unternehmertum weiß, daß nicht auf den ersten Hieb Erfolge zu erringen sind. So wie ihm in jahrzehntelangen Kämpfen eine Position nach der anderen abgerungen wurde, so glaubt es die Zeit gekommen, sie wieder zu holen. An dem Kampfwillen, an der Macht der Gewerkschaften zerschellte der Unternehmeransturm. Die Gewerkschaften

Silvesterspuk

Von Franz Bartels.

Silvesterabend. Die beiden Dorfkneipen zeigten ein verändertes Gesicht. Die eine Kneipe, in der sonst die verheirateten Männer Karten spielten, war leer. Die Ehemänner waren in die andere Kneipe gegangen, in der die jungen Männer ihre Allotria trieben. Alle kneipereifen Männer des Dorfes waren hier versammelt. Das hatte seine besonderen Gründe.

Vier Jahre wurde vom Turm der Dorfkirche ein gespenstisches Licht auf dem Friedhofe wahrgenommen. Viele Spukgeschichten wurden ausgegraben, und das ganze Dorf in Angst und Schrecken versetzt.

Der Schmiedegeselle Karl Frank hatte sich bereit erklärt, Aufklärung zu schaffen. Es waren aber Zweifel entstanden, ob er im letzten Augenblick den Mut dazu anbringen würde. Die älteren Männer verneinten es. Während die jungen unerschütterliches Vertrauen zu ihrem Freunde hatten. Heute Abend sollte es von dieser Kneipe aus vor sich gehen.

Die Uhr war bereits zehn, und Frank immer noch nicht erschienen. Ungeduldig flogen die Augen immer wieder zur Uhr. Der Baner Hoppe sah von seinem Kartenspiel auf und rief den jungen Leuten zu: „Na, nun glaubt ihr es doch selber nicht mehr, daß er noch kommt. Der hat die Hose genau so voll wie ihr alle...“

„Oh, man nicht so krügig, Hoppe! Noch hat er Zeit.

Und er kommt bestimmt!“ erwiderte ein junger Mann.

„Wir glauben es noch nicht!“ fielen mehrere Stimmen dagegen.

Hierdurch bestärkt, rief Hoppe: „Ich wette ein Faß Bier, daß er nicht kommt!“

„Gut, angenommen! Wir wetten dagegen. Hier, Fritz, schlag durch!“

Zwei Parteien waren entstanden, von denen die Zweifler stark überwogen. Selbst einige junge Leute fingen an zu zweifeln. Immer wieder flogen alle Augen zur Tür, wenn sie sich öffnete.

Die Uhr zeigte halb zwölf. Die Zweifler fühlten sich als Sieger. Karl Frank war genau so ein Angsthase wie die anderen.

Da, drei Viertel zwölf öffnet sich wieder die Tür, und herein tritt Karl Frank. Hoppes Gesicht wurde immer länger. Um seine Verlegenheit nicht merken zu lassen, bot er Frank ein Glas Punsch an.

„Danke, der Alkohol ist ein schlechter Kampfgenosse“, wehrte dieser ab.

„Recht so! Bravo, Karl! Bravo!“ riefen seine Freunde.

„Er hat schon ein Faß Bier verloren. Eine Wette. Du seist feige.“

„Das wollen wir uns nachher schmecken lassen“, sagte Frank, der an der Tür stehen blieb und den Drücker in der Hand behielt. In der andern Hand trug er einen handfesten Knüppel, unter dem Arm ein weißes Bettlaken. Die Beine steckten in Schaftstiefeln. Sonst war er nur leicht angezogen, worüber auch Hoppe sich wunderte.

„Dicke Kleidung ist hinderlich“, war Franks Antwort.

„Daß du einen Knüppel hast und lange Stiefel an, kann ich begreifen; aber das Bettlaken?“ forschte Hoppe weiter.

„Ich muß heute nicht schwarz, sondern weiß wie die Nacht sein. Der Schnee fällt in dichten Flocken. Aber jetzt mal alle herhören! Fünf Minuten vor zwölf verlasse ich dieses Zimmer. Vor mir darf niemand mehr hinaus. Man weiß nicht, wie es mit dem Licht zusammenhängt. Ihr, die ihr zum Turm geht zum Läuten, könnt um zwölf oben sein, und ebenso ich auf dem Friedhof. Wie verabredet, gebt ihr mir, sobald ihr das Licht bemerkt, mit eurer Laterne ein Zeichen. Mir kann jeder, in weitem Abstand, bis zum Friedhof folgen. Aber Ruhe!“

„Wie verabredet?“ fragte Hoppe verwundert. „Dann habt ihr ja das gewußt. Dann gilt die Wette nicht.“

„Sicher gilt die. Nachher ein Faß Bier auf deine Rechnung.“

Frank schritt hinaus in die Nacht. Die andern folgten langsam. Als letzter Hoppe. Da er Holzpantoffeln anhatte, kam er nur schlecht vorwärts.

Jetzt schlug es zwölf. Gleich setzten alle Glocken ein. Mit herrlichem, feierlichem Klang fielen die Schneeflocken in der windstillen Nacht zur Erde. Die Menschen waren ergriffen. Schweigend standen sie vor dem Friedhof.

Da, oben vom Turm das Schwingen der Laterne. Ein Zeichen für Frank. Er hatte sich am Friedhof

führen einen Mehrfrontenkampf gegen das geeinte Unternehmertum und gegen ihre Verbündeten, den Pessimismus und Indifferentismus der Arbeiterschaft, gegen die Spalter der Gewerkschaften und alle Gewerkschaftsgegner. Dort, wo Einigkeit und Kampfwille fehlen, sind von vornherein die Chancen des Sieges ungewiß.

Die gewerkschaftlichen Kampfziele sind unbegrenzt. Die Gewerkschaften ziehen in den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Mitbestimmung der Arbeiterschaft in personellen und politischen Fragen und den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Ebenso unbegrenzt aber ist ihre Macht, sofern sie die Arbeiterschaft nur anzuwenden versteht. Macht gipfelt im besonderen Willen, der entsprechend in die Waagschale zu werfen ist. Es darf unter der Arbeiterschaft keine Abseitsstehenden, keine „Schlachtenbummler“ geben. In gleichem Maße sind alle Arbeiter am Ausgang gewerkschaftlicher Kämpfe interessiert. Der Unorganisierte ist sich nicht bewußt, daß er durch sein Verhalten dazu beiträgt, dem Unternehmer seinen Abwehrkampf leicht zu machen und den Sieg seiner Klassengenossen in Frage zu stellen. Und dadurch gewinnt erst die gewerkschaftliche Werbung einen Sinn! Wir hämmern die Geister wach, wir rütteln die Säumigen und stützen die Wankelmütigen und rufen sie alle, alle, mit uns zu kämpfen für ein besseres, gerechteres Dasein! Und unsere Funktionäre und Mitglieder gehen auf in der Begeisterung ihrer großen Sache. Darum bedenkt das eine: Wir haben die Macht, wir sind die Macht, wenn wir sie nur zu erringen verstehen! Macht aber ist Einigkeit und Geschlossenheit, gepaart mit einem unbeugsamen Kampfeswillen! Unsere Losung ist Kampf und uns ist der Sieg nicht mehr zu nehmen!

Berufsfürsorge der Unfallversicherung

Nach § 558 der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften neben den sonstigen Leistungen auch Berufsfürsorge zu gewähren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes handelt es sich hier um eine Pflichtleistung, genau wie die Gewährung der Rente und der ärztlichen Behandlung. Die Berufsfürsorge soll mit allen geeigneten Mitteln den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufes befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.

Weiter schreibt der § 558 f über diese Berufsfürsorge: „Die Berufsfürsorge umfaßt: 1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes oder eines Berufes, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf; 2. Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.“ Sehr wichtig ist, daß die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, kein Grund zur Herabsetzung der Rente ist.

Ueber die Berufsfürsorge ist unterm 14. November 1928 eine besondere Verordnung erschienen. Auf diese Verordnung kann nicht in allen Einzelheiten eingegangen werden. Nur die wichtigsten Bestimmungen seien kurz gestreift. So wird die Berufsfürsorge innerhalb eines Jahres bis zur Erreichung ihres Zieles gewährt. Während der Ausbildung hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten

die Kosten des notwendigen Unterhaltes für ihn und seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Haben Verletzte eine Arbeitsstelle angenommen, in der sie den vollen Verdienst erst erreichen können, wenn sie die erforderliche Fertigkeit erlangt haben, so kann ihnen der Versicherungsträger für die Uebergangszeit einen Zuschuß zum Arbeitsentgelt gewähren. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine „Kann-Vorschrift“. Besondere Vorschriften enthält die Verordnung noch über die Zusammenarbeit der Berufsgenossenschaften mit den Fürsorgestellen für Schwerbeschädigte. So können die Genossenschaften den Versicherten zur Ausbildung den Schwerbeschädigtenstellen überweisen.

Die Leistung der Berufsfürsorge ist verhältnismäßig neueren Datums. Sie ist erst im Jahre 1925 eingeführt worden. Daran liegt es wohl auch, daß die Berufsfürsorge in den Kreisen der Versicherten verhältnismäßig wenig bekannt ist. Die Berufsfürsorge und ihre Anwendung hat auch in der Praxis lange nicht die Bedeutung gefunden, die der Ge-



Diese Hindernisse des Wirtschaftsaufstiegs sind nicht zu umgehen, sondern zu beseitigen, Herr von Schleicher

setzgeber vielleicht seinerzeit beabsichtigt hat. Um einen Ueberblick hierüber zu haben, hat das Reichsversicherungsamt statistische Erhebungen anstellen lassen. Nach diesen wurden im Jahre 1930 insgesamt 7988 Fälle von Berufsfürsorge gezählt. Der geldliche Aufwand für die Berufsfürsorge erreichte die Summe von 230 987 Mk. Diese Aufwendung steht in gar keinem Verhältnis zu den gewaltigen Gesamtausgaben der Unfallversicherung. Es ist erklärlich, daß heute im Zeichen der katastrophalen Arbeitslosigkeit, in der nicht einmal gesunde und kräftige Arbeitnehmer Beschäftigung finden können, es außerordentlich schwer, ja fast ausgeschlossen ist, beschädigte Arbeitnehmer unterzubringen.

Kl.—s.

das Laken umgehängt. Als ihm das Zeichen gegeben wurde, hatte er das Licht schon bemerkt und war langsam, leise schleichend, nähergekommen. Er sah eine Laterne in der Hand eines weiblichen Wesens. Jetzt nahm er sein Laken ab und räusperte sich. Entsetzt fuhr das Weib hoch. Es war die Frau des Bauern Hoppe.

„Was machen wir denn hier?“ fragte Frank.

„Sie gab ihm in Gesten zu verstehen, daß er sich vom Friedhof scheren sollte. Er faßte sie beim Arm, um sie vom Friedhof zu führen. Sie setzte sich zur Wehr. Schlug mit der Laterne nach ihm, spuckte, stieß mit dem Fuß. Da erfaßte Frank ihren Fuß und setzte sie in den Schnee. In flammender Wut sprang sie auf. Doch Frank warf ihr schnell das Laken über den Kopf. Er umfaßte sie von hinten und trug sie im Lauf vor sich her, dem Ausgang zu. Als die wartenden Männer sie kommen sahen, rückten sie aus.

„Lauft doch nicht weg, ihr werdet euch wundern!“

Langsam und zögernd kamen alle zurück. Hoppe als letzter. Beim Ausrücken war er der Erste. Er war einige Male in den Schnee gefallen. Hatte die Pantoffeln in die Hand genommen und war führend geblieben.

Als alle versammelt waren, nahm Frank das Laken von dem Gespenst und sprang schnell unter die Männer.

Frau Hoppe blieb ruhig stehen, aber heulte fürchterlich.

Ihr Mann trat staunend auf sie zu.

„Nun ist alles vergebens!“ rief sie, „durch den verfluchten Kerl da!“

„Was ist denn vergebens, Mutter?“ fragte Hoppe beruhigend.

Heulend fing sie allmählich an zu reden. „Ich mußte jedes Jahr beim Silvesterläuten Efeublätter von dem Grab der Lühmannschen pflücken. Davon einen Tee kochen und damit Tiere und Menschen bespritzen. Hierdurch wurden sie vor Krankheit geschützt. Dabei durfte ich nicht sprechen.“

„Wer hat dir denn das gesagt?“ neugierte Hoppe.

„Das hat mir die Lühmannsche vor ihrem Tode gesagt.“

Da fingen alle an zu lachen. „Prosit Neujahr! Prosit Neujahr!“ hörte man rufen. Schüsse fielen, Raketen stiegen, Feuerwerk brannte. Alle waren froh, daß der Spuk aufgedeckt war.

Zurück in die Kneipe. Frau Hoppe wurde an den Ofen gesetzt. Mit Punsch wurde sie bald beruhigt.

„Daß gerade du auf diese Gaunerei hereinfallen mußt“, sagte Frank. „Sie ist ohne Verwandtschaft gestorben. Hat niemanden, der ihr Grab schmückt und pflegt. Soll man aber Efeu von ihrem Grab pflücken, dann muß welcher daraufstehen. Du hast ihn gepflanzt. Du bist von der Lühmannschen noch fünf Jahre nach ihrem Tode beherrscht. Sonst hat sie nur dummen Mädchen Mittel gegeben, Bräutigame zu finden und zu fesseln. Dafür ließ sie sich gut bezahlen. Immer fand sie wieder welche. Sie wurden nie alle. Sind auch jetzt noch nicht alle. Selbst nach ihrem Tode findet sie noch eine.“

Verwendung der Invalidenmarken

Bekanntlich geschieht die Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung durch Verwendung von Beitragsmarken. Der § 1413 der Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber grundsätzlich: „Die Beiträge werden durch Einkleben von Marken in die Quittungskarte des Versicherten entrichtet“. Auf den ersten Blick erscheint dieses Verfahren ziemlich einfach und ohne alle Bedenken. Es gibt jedoch auch hier eine ganze Reihe Dinge, die zu beachten sind, wenn dem Arbeitnehmer keine Nachteile erwachsen sollen. So enthält die Quittungskarte (Invalidenkarte) vorgedruckte Markenfelder, in welche die Marken vom Arbeitgeber oder auch vom Versicherten eingeklebt werden müssen. Jede Karte enthält 52 derartige Felder. Sie bietet demnach Raum für 52 Invalidenmarken. Bei fortlaufender versicherungspflichtiger Beschäftigung des Arbeitnehmers reicht die Karte ein volles Jahr, gerechnet vom Tage der Verwendbarkeit ab. Steht der Arbeitnehmer nicht ein volles Jahr in Arbeit, so reicht die Karte naturgemäß für eine längere Zeit. Es gilt jedoch der Grundsatz, daß die Karte innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung zum Umtausch eingereicht bzw. vorgelegt werden muß. Es ist dies jedoch mehr eine Form- oder Verwaltungsvorschrift. Der Versicherte hat keine Nachteile, wenn er die Karte auch erst später gegen eine neue eintauscht. Voraussetzung ist jedoch dabei, daß die Anwartschaft aufrechterhalten ist. Diese ist dann stets aufrechterhalten, wenn innerhalb jedes Zeitraumes von zwei Jahren mindestens 20 Beitragsmarken verwendet sind.

Neben den in der RVO. verankerten Bestimmungen über die Verwendung usw. von Beitragsmarken ist auch noch eine besondere „Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerten und Vernichten der Beitragsmarken vom 10. November 1911“ vorhanden. Es kommt nun in der Praxis sehr häufig vor, daß eine Invalidenkarte Marken enthält, die außerhalb der eigentlichen Markenfelder auf die Karte geklebt sind. Entweder befinden sich dann diese „überzähligen“ Marken auf der Rückseite der Karte oder sonst irgendeinem Platz. Diese unvorschriftsmäßige Markenverwendung kann dadurch entstehen, daß ein Arbeitgeber mit der Markenverwendung längere Zeit im Rückstand ist und beim Ausscheiden des Versicherten aus der Beschäftigung die fehlenden Marken noch schnell nachverwenden will. Er klebt dann die Marken auf irgendeine Stelle der Karte, um sie unterzubringen. Für die Versicherten ist nun die Frage äußerst wichtig, ob die Marken, die sich außerhalb der eigentlichen Felder befinden, als rechtsgültig verwendet gelten oder ob sie bei der Berechnung der Anwartschaft und der Wartezeit ausscheiden.

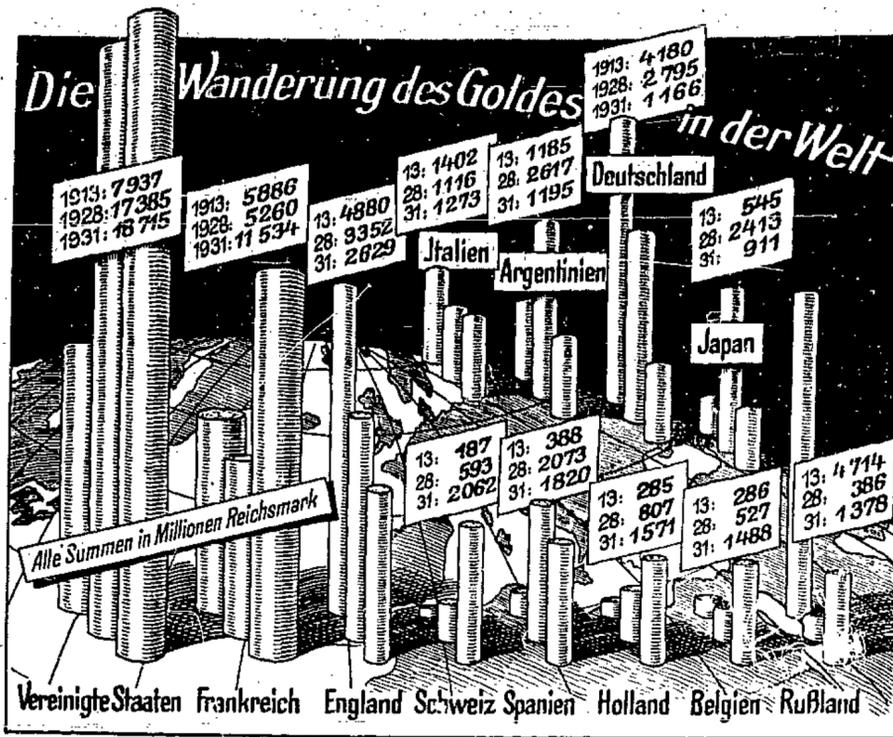
Bislang war diese Streitfrage strittig, beziehungsweise im Streitverfahren noch nicht geklärt. Nunmehr hat das Reichsversicherungsamt in dieser Frage eine für die Versicherten günstige Entscheidung gefällt. Es heißt in diesem Urteil vom 18. August 1932 (II, 1, 596/32): „Die Gültigkeit von Beitragsmarken der Invalidenversicherung wird dadurch nicht berührt, daß sie auf eine Quittungskarte außerhalb der Markenfelder geklebt sind.“ Aus der Begründung zu dieser Entscheidung geht hervor, daß zwar nach § 1418 RVO, die Felder der Quittungskarte nur 52 Marken fassen, nicht jedoch enthält das Gesetz Bestimmungen, daß Marken, die die Karte außerhalb der vorgeschriebenen Felder enthält, ungültig sind.

Arbeitereinkommen unter dem Stand von 1900

Die Hauptergebnisse einer Untersuchung über die Entwicklung des Volkseinkommens in Deutschland gibt das Statistische Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“ bekannt. Das Volkseinkommen, das 1913 im jetzigen Reichsgebiet rund 46 Milliarden Mark damaliger Kaufkraft betrug, ist von 1925 bis 1929 nominell von rund 60 auf 76 Milliarden gestiegen und 1931 auf 57 Milliarden gesunken. Die Umrechnung auf Kaufkraft von 1928 ergibt, daß diese zahlenmäßige Steigerung zum großen Teil lediglich Ausdruck des veränderten Geldwerts ist. In Kaufkraft von 1928 betrug der Zuwachs der Gesamteinkommen von 1913 bis 1929 nur 8 Proz. Wird ferner der Faktor der größeren Bevölkerungsdichte durch Berechnung der Kopfeinkommen ausgeschaltet, so schrumpft der Kaufkraftzuwachs zwischen 1913 und 1929 auf rund 1 Proz. zusammen. Da dieses Einkommen auf wesentlich mehr Erwachsene verteilt werden muß, so gewährleistet das gleiche Einkommen je Kopf der Gesamtbevölkerung gegenwärtig nur einen geringeren Versorgungsgrad als vor dem Kriege.

Die Kaufkraft des für Inlandszwecke verfügbaren Einkommens lag 1929 je Vollperson um rund 8 Proz. unter dem Vorkriegsstand. „Trotz des steilen Anstiegs der Nominalziffern war also auch vor Einbruch der Wirtschaftskrise das Wohlstandsniveau der Vorkriegszeit keineswegs wieder erreicht.“ Im Jahre 1931 ist ein Absinken des Volkseinkommens gegen-

Die Zerstörung der meisten Währungen durch den Weltkrieg und seine Folgen führte nach den Sanierungen zur Ersetzung der Goldumlaufwährung durch die Goldkernwährung, wobei nicht wie bei der ersteren das Gold zu Münzen geprägt und in den Verkehr gebracht, sondern in den Keilern der Zentralbanken angesammelt wurde. England, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts als erstes Land die Goldwährung einführt, kehrte sich im Herbst 1931 von dieser ab, und damit geriet die Goldverteilung der ganzen Welt in Unordnung. Im Bereich des Währungsgoldes vollzogen sich, wie unsere Bildstatistik zeigt, hochbedeutende Wandlungen und Umschichtungen, die noch immer nicht beendet sind und die zur Verschärfung der Weltkrise wesentlich beitrugen. Neben den Zentralbanken der wohlhabenderen Länder (Frankreich, Vereinigte Staaten, Holland, Schweiz) haben auch zahlreiche private Goldsammler „gehört“ und so für Hunderte von Millionen dem Verkehr entzogen — eine früher unbekannte Erscheinung.



Und die große Masse des werktätigen Volkes darbt und hungert infolge der kapitalistischen Mißwirtschaft!

über dem Höhepunkt 1929 um 25 Proz. eingetreten. Bei Berücksichtigung des Ausgleichs durch die Preisbewegung ist gegenüber 1929 ein Kaufkraftschwund des Volkseinkommens um 15 Proz. und je Vollperson um 16 Proz. erfolgt. Im Jahre 1931 lag der Versorgungsgrad der deutschen Bevölkerung um 6 Proz. unter dem Stande von 1925 und um 22 Proz. unter dem Vorkriegsniveau. Wird berücksichtigt, daß in diesen Berechnungen die Lohnabzüge von Ende 1931 an nicht einkalkuliert sind und der Kaufkraftschwund im Jahre 1932 durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. ebenfalls nicht beachtet wurde, so kann angenommen werden, daß das Einkommen der breiten Masse gegenwärtig zu 30 bis 40 Prozent unter dem Vorkriegsstand liegt.

Das ist eine Feststellung, an der nicht gedeutet werden kann. Aufschlußreich ist auch die Untersuchung über die Entwicklung des Arbeitseinkommens. Dieses hat sich in den Konjunkturjahren 1928/29 gegenüber 1913 etwa verdoppelt und an Kaufkraft um ein Drittel erhöht. Da aber der Zuwachs der erwachsenen Bevölkerung (etwa 7 Millionen) fast ausschließlich den Lohn- und Gehaltsempfängern zugeflossen ist, so verändert sich das Gesamtbild vollkommen. Allein im Krisenjahr 1931 ist das Arbeitseinkommen gegenüber dem konjunkturellen Höhepunkt je verfügbaren Arbeitnehmer zahlenmäßig um ein Viertel, an Kaufkraft um 13 Prozent zurückgegangen. Die Lohnsenkungen Ende 1931 und der vorhin schon erwähnte Einkommensschwund in diesem Jahre haben die Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger noch weiter verschlechtert. Im ganzen genommen lassen die Untersuchungen des Statistischen Reichsamts erkennen, daß die gegenwärtigen Einkommen der Arbeiter unter denen liegen, wie sie an der Jahrhundertwende zu verzeichnen waren. Dahin hat uns die glorreiche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre geführt.

Korrespondenzen

Berlin. (Arbeitszeitprozeß auf dem Schlachthof.) Vor der Strafkammer in Moabit wurde gegen den Großschlachtermeister Anhold wegen fortgesetzter Arbeitszeitüberschreitung verhandelt. Der 30. Juni, jener Tag vor Inkrafttreten der Schlachtsteuer, spielte eine besondere Rolle. A. erhob gegen einen Strafbefehl von 100 Mk. Einspruch und entschuldigte sich damit, daß er der Bevölkerung billiges, noch nicht von der Schlachtsteuer belastetes Fleisch liefern wollte. Die Schlachthofdirektion hätte die amtliche Schlachtzeit an diesem Tage verlängert. Weiter hätten die Gesellen bei der Arbeit gebummelt. Im Juni wäre die Arbeitszeit in seinem Betriebe durchschnittlich unter 43 Stunden je Woche geblieben. Er zahle den höchsten Lohn und die Pausen betragen je Tag 2 bis 3 Stunden. Nach dem 30. Juni hätten sie trotz weiterer Lohnzahlung nichts zu tun gehabt. Die Zeugenvernehmung ergab das Gegenteil. Die Arbeitszeit betrug durchweg 55 bis 60 Stunden ohne Pausen in der Woche. Eine besondere Note brachte der vereidigte Sachverständige Engroschlächtermeister Krause in diesen Prozeß. In seinem „Gutachten“ bestätigte und unterstrich er lediglich die Behauptungen Arnholds, so daß der Staatsanwalt in seinem Plädoyer dies Gutachten als unappetitlich bezeichnete und weiter ausführte, „es sei recht kühn, unter Eid ein derartiges Gutachten abzugeben“, er hätte noch nie etwas so Unobjektives unter beschworenem Sachverständigen gehört. Das war kein Gutachten, sondern eine Verteidigungsrede. Bemerkenswert war die Einstellung des Krause, daß „das patriarchalische Verhältnis zwischen Gesellen und Meistern auf dem Schlachthof kein so streng umgewertetes Arbeitsverhältnis bezüglich Arbeitszeit, Pausen und Ueberstunden zulasse. Den Vorteil hiervon hätten bestimmt die Gesellen“. (???) Dem Antrag des Staatsanwaltes auf 1000 Mk. Geldbuße kam das Gericht nur teilweise nach. Es verurteilte den Angeklagten zu 500 Mk. und die Kosten. Das Gericht legte weniger Wert auf die Ueberschreitung am 30. Juni als auf das fortgesetzte Vergehen. Der Angeklagte habe jahrelang Tag für Tag seine Gesellen überarbeiten lassen. Es scheint sich auf dem Schlachthof noch nicht herumgesprochen zu haben, daß es so etwas wie Tarifvertrag und Arbeitszeitbestimmungen gäbe. Auch von den Millionen Arbeitslosen scheint man dort nichts zu wissen. Der Angeklagte hat jahrelang in außerordentlich krasser volkswirtschaftlich schädigender und zu verurteilender Weise die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen außer acht gelassen. Die reine Arbeitszeit betrug in der Regel 10 Stunden. Am 30. Juni hatte er es auf die Spitze getrieben, da waren es 12½ Stunden. Er hat eine sehr laxe Gesinnung bewiesen und durch die Ueberarbeit viel mehr verdient, als die 500 Mk. Strafe ausmachen. Auch die Direktion des Schlachthofes wird Lehren aus dem Prozeß ziehen, indem sie sich nicht mehr so schnell und leicht allen Wünschen der Schlachthofunternehmer auf Schlachtzeitenverlängerung Rechnung trägt.

Brieg i. Schl. Am 15. Dezember fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, zu der der stellvertretende Verbandsvorsitzende und M. d. R., Kollege Maier, Berlin, erschienen war. Kollege Maier sprach über das Thema: „Die Ursachen und Auswirkungen der heutigen Krise“. Redner erklärte, daß nach dem Kriege eine bedeutende Verminderung der Rohstoffprodukte in der ganzen Welt eingetreten ist und wir heute einen Ueberfluß an Rohstoffen und Nahrungsmitteln haben. Er streifte dann das Problem der Reparationsleistungen und die Stellung der einzelnen Länder dazu, schilderte die Auswirkungen der Technisierung und Rationalisierung und erklärte zusammenfassend, daß die Krise entstanden ist durch die Fehlleistungen des internationalen Welt-

kapitalismus. Redner kam auf die Arbeiten des Reichstags zu sprechen und hob besonders die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hervor. Zum Schluß erklärte er, daß nur das einmütige Zusammenstehen aller Werktätigen in den Reihen der freien Gewerkschaften und ihrer politischen Parteivertretung der einzig mögliche Ausweg aus der Krise ist. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Emden. In den Heringsfischereien sind die Handwerker, namentlich die Böttcher, straff organisiert. Das kann allerdings nicht von den weiblichen Arbeitnehmern gesagt werden. Gründe, die weit in die Vergangenheit zurückgreifen, vor allem aber die Gleichgültigkeit, die Unorganisierten eigen ist, sind die Ursachen. Die Ortsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, auch die Kolleginnen zu organisieren. Eine zu diesem Zweck einberufene Versammlung wies einen guten Besuch auf, Kollege Meyer, Oldenburg, verstand es, in kurzer, klarer Form die Anwesenden von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Er wies insbesondere auf die schweren Schäden hin, denen die gewerkschaftlich indifferente Arbeitnehmerschaft ausgesetzt ist. Der unternehmerfreundliche, arbeiterfeindliche Kurs der Regierung zeige dies zur Genüge. Nur eine gut organisierte Kollegenschaft ist heute noch in der Lage, die schlimmsten Angriffe der Unternehmer erfolgreich abzuwehren. Kollege Bolinius unterstrich die Ausführungen des Referenten und machte im Anschluß Mitteilung über interne Betriebsangelegenheiten. 29 Kolleginnen erklärten ihren Beitritt zum Verband. Ein erfolgversprechender Anfang! K.

Freiburg i. Br. (Den Alten zur Ehr — Den Jungen zur Lehr!) Unter diesem Motto versammelten sich die Mitglieder der Ortsgruppe am 11. Dezember, um fünf Kollegen zu ehren, die 25 Jahre dem Verband die Treue gewahrt haben. Vorsitzender Kollege Fabriner begrüßte die Jubilare und Gäste und sprach gleichzeitig Dank und Anerkennung aus für das, was die Jubilare während ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Dienst der Gewerkschaftsbewegung geleistet haben. Bezirksleiter Kollege Bieber zeigte in einem Rückblick die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf, wie sie vor 25 Jahren in der Nahrungsmittelindustrie bestanden. Allgemeine Anerkennung löste er aus durch die Feststellung, daß der größte Teil der Jubilare nicht nur in jungen Jahren aktive Mitkämpfer waren, sondern auch heute noch als Vertrauensmänner auf ihrem Posten stehen. Kollege Popp überreichte den Jubilaren die künstlerisch ausgeführten Ehrenurkunden für ihre proletarische Pflichterfüllung. Im Auftrag des Ortsgruppenvorstandes übergab er den Jubilaren ebenfalls ein sinnvolles Geschenk. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Albeser für die ihnen entgegengebrachte Aufmerksamkeit. Die schön verlaufene Feier war umrahmt von Darbietungen einer guten Musikkapelle und vorzüglich vorgetragenen Freiheitschören des Arbeitergesangsvereins „Heidenhof“.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Trotz der Bemühungen Arbeit zu schaffen ist in der ersten Dezemberhälfte die Arbeitslosigkeit abermals stark angestiegen. Die Reichsanstalt teilt dazu folgendes mit: Das Einsetzen des Frostwetters brachte in den meisten Teilen des Reiches die Außenarbeiten zum Erliegen. (Eine dumme Ausrede. D. R.) Die Beschäftigung für Aufträge zum Weihnachtsfest fand ihr Ende. Bei den Arbeitsämtern waren am 14. Dezember rund 5,6 Millionen Arbeitslose gemeldet, das sind etwa 249 000 mehr als Ende November. Mit dieser Belastung war zu rechnen. Die Zahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung stieg um 60 000 auf rund 700 000. In der Krisenfürsorge stieg die Zahl um 57 000 auf 1,19 Millionen.

Wir wollen sicherlich nicht verkennen, daß die Regierung Schleicher alle Hände voll zu tun hat, um das, was Papen zerschlug, wieder zu flicken. Aber wenn sie schon nicht in der Lage war, eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verhindern, dann hätte sie wenigstens die Pflicht gehabt, den Arbeitslosen den Winter über ausreichende Zusatzunterstützungen zu gewähren. Statt dessen ist die nunmehr beschlossene Winterhilfe so knapp ausgefallen, daß von einer wirksamen Hilfe kaum mehr gesprochen werden kann. Dabei liegen in den Kohlenrevieren ungeheure Kohlenvorräte. Fett, Fleisch, Getreide, Kartoffeln, alles ist im Ueberfluß vorhanden. Millionen Hände sind bereit, diese täglichen Bedarfsartikel ihrer Bestimmung zuzuführen. Nichts geschieht und die Privatwirtschaft versagt, sie muß versagen, weil sie nur funktioniert, wenn Profit winkt. Das Schicksal der Arbeitslosen, der Hunger, den sie ertragen müssen, rührt sie nicht. Die Not in diesem Winter wird der letzte Anstoß zur Planwirtschaft sein.

Weitere Frischfleischverbilligung. Durch die Reichsregierung wurden neue zusätzliche Mittel zur Frischfleischverbilligung Minderbemittelten zur Verfügung gestellt. Die bezugsberechtigten Erwerbslosen, wozu auch alleinstehende Arbeitslose zählen, haben Anspruch auf vier Pfund Fleisch im Monat. Der Bezug der Fleischwaren wird bis Ende März 1933 ausgedehnt und kann wahlweise in frischer Wurst und Schmalz anstatt Frischfleisch erfolgen. Die Bezugsmenge kann auf vier Wochenkarten je ein Pfund bezogen werden. Die zum Zwecke der Ausdehnung der Frischfleischverbilligung ausgeworfenen Mittel belaufen sich auf rund 30 Millionen Mark.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ungültig erklärt wird das Mitgliedsbuch des Kollegen Richard Webs, Fleischer, Mitgliedsbuch Nr. 59 639, geboren am 19. März 1901, eingetreten am 15. April 1928 in Rathenow, und das Mitgliedsbuch für August Steude, Buchbinder 301 230, eingetreten in Leipzig. Beim Vorzeigen einziehen und an den Vorstand einreichen.

Der Vorstandsvorsitzende.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 16. Dezember bis 22. Dezember 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ortsgruppen:

Berlin 17, Emden 300, Heidelberg 250, Reichenhall 200, Schneidfeld 150, Kanibenen 350, Herford 14,01, Halberstadt 4,80, Velln 125, Köln 50,26, Göttingen 150, Hamm 300, Ludwigslauten 200, Mülhanssen 150, Wittenberg 200, Wittenberge 50, London 10, Magdeburg 31, Mannheim 9, Tilsit 150, Frankfurt a. M. 229,73, Domaschingen 170, Höchst 100, Krakow 100, Thambanssen 234, Königsberg (NM.) 50, Salzwedel 50, Waren 50, Ellingen 200.

Sonstige:

Berlin 221,65, 257,50, 200, 190,73, 62,31, 111,65, 260, 20, Kumbach 134,40, München 3,50, Berlin 400, 24,55, 262,50, 265, Köln 7,80, Berlin 3,50, Köln 3,50, 45, Aachen 3,50, Lissabon 1,10, Berlin 196,15, 181,65, Leipzig 30,26, Hamburg 3,50, Stargard 2,40, Halle a. d. S. 1, Chicago 8,35, Leipzig 0,40, Berlin 247,50, München 55,50, Rheinhausen 2,40, Blankenburg (Harz) 1,15.

30 Millionen Arbeitslose! Das Internationale Arbeitsamt stellt in einem Bericht fest, daß die Zahl der Arbeitslosen in der Welt mindestens 30 Millionen betrage! Durch diese unerhörte Arbeitslosigkeit sind infolge Lohn- und Gehaltseinbuße 100 Milliarden Goldfranken als Kaufkraftausfall zu buchen. Das IAA kommt zu dem Schluß, daß es nur zufolge einer Arbeitszeitverkürzung möglich sei, diese Schäden reparieren zu können.

Thüringen führt Schlachtsteuer ein. Weiteres schlimmes Heil ist den Fleischermeistern, die sich für die „mittelstandsfreundliche“ Einstellung der Nazis nicht genug begeistern können, widerfahren. Auch in Thüringen hat die Naziregierung die Schlachtsteuer eingeführt. Der Steuertarif tritt am 1. Januar 1933 in Kraft. Die Fleischermeister sind ganz verdattert, daß ihnen ihre Hitler-Anhänglichkeit so schlecht belohnt wird. Jetzt wird protestiert und in „geharnischten“ Resolutionen angekündigt, „den Kampf auf breiterer Grundlage unentwegt fortzuführen“. Dieser „Kampf“ mutet einem wie ein verfrühter Fastnachtsummel an, wenn die unentwegten Fleischermeister gegen ihre Nazipartei anrennen.

Sinkender Bierexport. Im Jahre 1931 ist die Ausfuhr von Bier um 21,6 Proz. niedriger gewesen als 1930. In den ersten 9 Monaten 1932 ist die Bierausfuhr abermals um 23,3 Proz. gesunken. Sie ist gegenwärtig nur etwa noch halb so groß wie in der Vorkriegszeit. Deutschland als größtes Bierausfuhrland mußte seine führende Stellung an England abgeben. Während England in den ersten 9 Monaten 285 000 Hektoliter Bier exportieren konnte, brachte es Deutschland nur auf 226 000 Hektoliter. 1931 exportierte Deutschland noch 45 000 und 1930 rund 50 000 Hektoliter mehr als England. 1913 stand England mit 1 Million Hektoliter an erster Stelle, Deutschland folgte mit 941 000 Hektoliter.

Unter den übrigen Ländern, die Bier ausführen, steht mit rund 100 000 Hektoliter Japan an erster Stelle. Mit dem steigenden Bierexport Japans wird die Ausfuhr europäischer Brauereien nach dem Fernen Osten immer weiter beschnitten. Die Tschechoslowakei führte in den ersten 9 Monaten nur 77 600 Hektoliter aus.

Das in den Monaten Januar bis September 1932 aus Deutschland ausgeführte Bier ist fast zur Hälfte in Europa geblieben. 50 000 Hektoliter gingen nach Afrika, 63 000 Hektoliter nach Asien und 8800 Hektoliter nach Amerika. Unter den Ländern in Europa, die deutsches Bier einführen, steht Holland an erster Stelle, ihm folgt Großbritannien, dann Belgien-Luxemburg und Frankreich. In Afrika ist Ägypten der Hauptabnehmer. In Asien wird deutsches Bier hauptsächlich in China, Niederländisch-Indien, Ceylon usw. abgesetzt.

Achtung, Lohnsteuer! Mit dem 1. Januar 1933 beginnt ein neues Lohnsteuerjahr. Bei dieser Gelegenheit muß der Arbeitnehmer von der Ermäßigung der Lohnsteuer Gebrauch machen. Er hat die Möglichkeit, seine Steuerlast ermäßigen zu können. Dazu bedarf es eines Antrags beim zuständigen Finanzamt, dem die Steuerkarte 1933 und eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Lohnhöhe beizufügen ist. Da in den Werbungskosten, die mit 40 Mk. monatlich und 9,60 Mk. wöchentlich festgesetzt sind, alle Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufes ergeben, enthalten sind, wie Fahrgehalt, Ausgaben für Handwerkszeug, Abnutzung für Motor- oder Fahrrad, kommt nur eine Erhöhung der Sonderleistungen in Frage. Dazu sind zu rechnen: Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Beiträge zu Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben des Steuerpflichtigen zur Fortbildung im Beruf, Kirchensteuern und Gewerkschaftsbeiträge. Der Steuerpflichtige hat nun die Möglichkeit, für diese Beträge eine Erhöhung seines steuerfreien Einkommens beantragen zu können. Voraussetzung dazu ist natürlich, daß der Antragsteller alle diese Ausgaben belegen kann. Lehnt das Finanzamt den Antrag ab, hat der Antragsteller die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Es empfiehlt sich in allen Fällen, vom Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Einkommens Gebrauch zu machen.

Neue Steuerkarten. Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1932 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. Februar 1933 seine Steuerkarte für 1932 und die Einlagebogen mit den im Kalenderjahre 1932 verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er am 10. Oktober 1932 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Wir haben bereits auf die Bestimmungen im Steuergesetz hingewiesen, wonach die Arbeitnehmer auf Grund ihrer höheren Leistungen an Sozialbeiträgen und sonstigen im Steuergesetz bestimmten Ausgaben, die steuerfrei sind, eine höhere Festsetzung des steuerfreien Betrages, wie gesetzlich angeordnet ist, erreichen können. Von dieser Möglichkeit müssen alle Arbeitnehmer auch Gebrauch machen.

Neue Schweinezahl. Die Schweinezahl am 1. Dezember ergab, daß gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres rund 1 Million Schweine weniger vorhanden sind. Der Bestand betrug am 1. Dezember 1931 23,8 Millionen Stück, am 1. Dezember 1932 aber nur noch 22,8 Millionen Stück, was einem Rückgang von 4,1 Proz. entspricht. Durch die Schweinezahl am 1. Dezember 1932 wurden von den Schlachtschweinen im Alter von ½ bis zu 1 Jahr 5,25 Millionen Stück (+ 0,5 Proz.), von den Jungschweinen im Alter von 8 Wochen bis noch nicht ½ Jahr 9,87 Millionen (- 5,8 Proz.), von den Ferkeln unter 8 Wochen 4,82 Millionen (- 5,9 Proz.) und von den trächtigen Sauen 1,11 Millionen Stück (- 1,1 Proz.) ermittelt.

Allgemeine Rundschau

Eduard Bernstein †. Einer der ältesten Sozialisten, Eduard Bernstein, starb am 18. Dezember in Berlin im Alter von 83 Jahren. Mit Bernstein ist einer jener großen sozialistischen Führer dahingegangen, die noch mit Karl Marx und Friedrich Engels persönliche und freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Mit 22 Jahren kam er zur Sozialdemokratie und schloß sich der Eisenacher Richtung an, machte dort die Bruderkämpfe gegen die Lassallianer mit und konnte 1875 den Einigungskongress in Gotha feiern. 1878 übersiedelte Bernstein nach der Schweiz und widmete sich publizistischen Arbeiten. Später wurde er Redakteur des Kampforganes der deutschen Sozialdemokratie, dem „Sozialdemokraten“, das infolge des Sozialistengesetzes in der Schweiz gedruckt und nach Deutschland geschmuggelt werden mußte. Diese Tätigkeit übte er von 1881 bis Ende 1890 aus, als ihn auf Betreiben Bismarcks die Schweiz auswies und er nach London übersiedeln mußte. Verfolgt vom Haß der Reaktion, wurde immer wieder der Steckbrief erneuert. Selbst nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde die Verfolgung nicht eingestellt. Erst 1902 konnte er wieder heimatischen Boden betreten. Von 1902 bis 1906, von 1912 bis 1918 und dann später nochmals von 1920 bis 1928 gehörte er dem Deutschen Reichstag als Abgeordneter an.

Bernstein war der große Theoretiker der Partei, der neben seiner rednerischen und agitatorischen Betätigung die deutsche sozialistische Literatur um einige Werke bereicherte. Bernstein wurde als „Revisionist“ bekannt, weil er in seinen theoretischen Aufsätzen Kritik an den Grundlagen des Marxismus und der sozialistischen Praxis in Deutschland übte. Trotz den teilweise recht scharfen Auseinandersetzungen verließen sie durchaus sachlich mit dem großen Ziele, der Arbeiterschaft zu dienen. Infolge seiner ausgesprochen pazifistischen Einstellung trat Bernstein während der Spaltung 1917 der Unabhängigen Sozialdemokratie bei und trat nach der Wiedervereinigung mit den Mehrheitssozialdemokraten 1922 zur geeinten Partei über.

Die gesamte Arbeiterschaft der Welt trauert um diesen hochverdienten sozialistischen Kämpfer. Mit Eduard Bernstein ist einer der alten Garde dahingegangen, deren Lebensaufgabe es war, zur Befreiung der Menschheit für die gemeinsame Sache, den Sozialismus, zu werben.

Wunderdoktor Hitler. Der nach Deutschland eingewanderte Oberosaf Hitler erklärte in einer Naziversammlung in Halle, er wolle sein Wirtschaftsprogramm von jetzt ab unter Verschluss halten. Es wäre bis jetzt von seinen Gegnern zu sehr ausgeplündert worden. Hitler ist heute schon die komischste Figur Deutschlands und wie ein Marktbudenschreiber bietet er seine Traktätchen aus. Früher bevorzugten die Einfältigen mit Vorliebe wundersame Heilgetränke, wenn ihnen etwas fehlte, heute orakelt Hitler von heilsamen Programmen, die in seiner Schublade schlummern. So etwas nennt sich nun „Retter des deutschen Volkes!“ Hitler muß seine Anbeter für arg verblödet halten, wenn er glaubt, daß seinem unsichtbaren Aufbauprogramm wundertätige Kraft zuzuschreiben ist. Und es finden sich immer noch Dumme, die diesen Quatsch eines Komödianten nicht nur anhören, sondern ihn auch für bare Münze nehmen. Heilt Hitler!

Internationales

Aktion der Bäckereiarbeiter in Bukarest. Mit Unterstützung des rumänischen Gewerkschaftsbundes leitete die Lebensmittelarbeiter-Föderation im Oktober eine Bewegung ein für die Durchführung des Achtstundentages und die Einhaltung der Sonntagsruhe. Die soziale Gesetzgebung in Rumänien ist leider noch sehr rückständig. Auf die Behörden ist erfahrungsgemäß kein Verlaß, etwa vorhandene gesetzliche Bestimmungen zu überwachen und die Unternehmer zur Einhaltung zu zwingen. Es kann nur durch Kollektivverträge Ordnung geschaffen werden. Die Aktion hat zum Ziel, daß dem Arbeitsministerium eine Denkschrift über die Mißachtung der einschlägigen Gesetze unterbreitet wird. Das Publikum wird über die Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe aufgeklärt. Durch Kollektivverträge soll der bestehende ungesetzliche Zustand beseitigt werden. Von der Organisation wurde eine große Kontrolle eingeleitet, um darauf zu achten, daß die bestehenden Gesetze in allen Betrieben durchgeführt werden. Außerdem findet eine planmäßige Aufklärungsarbeit unter den Berufsangehörigen statt, um wirkungsvoll den Ausbau der Organisation durchzuführen.

Der wöchentliche Ruhetag im französischen Bäckergewerbe. In einer Konferenz der Delegierten der Arbeiter- und Unternehmervverbände im Bäckergewerbe mit dem Arbeitsministerium wurde recht eingehend über die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bäckereibetrieben unterhandelt. Die Bäckermeister sabotieren alle sozialpolitischen gesetzlichen Maßnahmen. Ihnen kommt die ungeheure Verzerrung der Bäckereibetriebe gut zu stehen. Behörden und Regierung kümmern sich ebenfalls nicht um die Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen. Ueber 25 Jahre bestehen bereits gesetzliche Bestimmungen, daß jede Woche ein Ruhetag gewährt werden muß. Immer wieder haben es die Unternehmer verstanden, diese gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beachten. Wirtschaftliche und technische Hindernisse stehen

keinesfalls diesem Ruhetag gegenüber, lediglich die Profitgier ist die treibende Kraft der Unternehmer an der Nichtbeachtung des Ruhetages. Wir haben keine Hoffnung, daß auf dem Verhandlungswege die sozialen Gesetze korrekt eingehalten werden. Nur eine machtvolle Organisation kann den notwendigen Druck auf das Unternehmertum ausüben.

Kanadas Teigwarenindustrie. Nach einer Mitteilung des statistischen Büros der kanadischen Regierung über die Makkaroni- und Teigwarenindustrie im Jahre 1931 belief sich die Erzeugung der 14 Teigwarenfabriken auf 20 311 423 (englische) Pfund gegen 16 819 625 Pfund 1930. Die Einfuhr fiel von 2 968 506 Pfund 1930 auf 1 294 649 Pfund im Jahre 1931. Dagegen konnte ihre Ausfuhr von 731 842 Pfund 1930 auf 1 149 934 Pfund im Jahre 1931 gesteigert werden. Rechnet man die Einfuhr hinzu und zieht den Export ab, dann ergibt sich ein kanadischer Verbrauch von 19 056 289 Pfund 1930 und von 20 456 118 Pfund im Jahre 1931. Auf die einzelnen Provinzen verteilt sich die Makkaroniindustrie wie folgt: 4 Betriebe befinden sich in British-Kolumbien und Ontario, 3 in Quebec, 2 in Manitoba und 1 in Alberta. Der Wert der Makkaronierzeugung im Jahre 1931 betrug 1 195 987 Dollar. Die bedeutend kleinere Erzeugung von 1930 hatte einen erheblich höheren Wert mit 1 246 147 Dollar. Das in der Teigwarenindustrie angelegte Kapital beläuft sich auf 1 847 708 Dollar. Im Durchschnitt des Jahres 1931 waren 233 Arbeitnehmer tätig, die an Löhnen und Gehältern 173 493 Dollar bezogen; durchschnittlich pro Mann rund 744 Dollar oder rund 3127 Mark.

Vor dem Verbot der Nachtarbeit in Italien. Wir konnten früher bereits darauf hinweisen, daß nach einem Regierungsdekret den italienischen Bäckereien in allen Orten über 20 000 Einwohnern die Verpflichtung auferlegt wurde, bis zum 31. Juli d. J. ihre Betriebe zu modernisieren. Gefordert wird im Gesetz die Verwendung automatisch arbeitender Maschinen, moderner Oefen und neuzeitlicher Zusatzgeräte. Zumindest muß aber eine überwindend maschinelle Anlage über den reinen Händebetrieb durchgeführt werden. Die Regierung hat viel getan, um dieses Ziel zu erreichen, und auch die in diesem Jahre stattgefundenen Bäckereimaschinenausstellung in Bologna sollte zum stärkeren Umsichgreifen der Maschinenbetriebe beitragen. Nach einem vorliegenden Bericht waren anfangs dieses Jahres etwa 600 Bäckereien vorhanden, die sich den Anordnungen des Gesetzes anpassen konnten. So einfach, wie sich die Regierung die Umstellung vom Hand- zum Maschinenbetrieb vorstellte, ging es doch nicht. Es kommt doch vornehmlich die bedeutende Kapitalanlage für die Anschaffung des Maschinenparkes in Frage. Daher strebt die Bäckermeisterorganisation bei der Regierung an, das Dekret um 4 Jahre zu verlängern. Ob ihr das gelingen wird, kann noch nicht gesagt werden. — Im Zusammenhang damit steht auch das Verbot der Nachtarbeit. Bekanntlich wurde dieses schon lange vor Antritt der faschistischen Regierung bestehende Gesetz von Mussolini außer Kraft gesetzt. Die Bäckermeister rechnen jetzt sogar damit, daß durch die geringfügige Modernisierung einiger Bäckereianlagen von einem zukünftigen Verbot der Nachtarbeit keine Rede sein wird. Inwieweit diese Vermutung zutrifft, wird sich erst in der kommenden Zeit bestimmt feststellen lassen.

Warum Zuschußkasse?

Werte Kollegen!
Durch die verschiedenen Notverordnungen ist das Krankengeld in erheblicher Weise herabgedrückt worden. Infolge Lohnabbau und Kurzarbeit werden die Kollegen in niedrigeren Klassen eingereiht. Trifft nun einen Kollegen ein Unfall oder eine Krankheit, ist er nicht in der Lage, von dem ihm zustehenden Krankengeld seiner Gesundheit fördernd leben zu können. Das Krankengeld reicht kaum für die Ernährung aus. Miete und anderes muß ohne Rücksicht auf die jetzige Einnahme des Kranken ohne weiteres in alter Weise weitergezahlt werden. Wer dann nicht über Ersparnisse verfügt, und leider waren diese den meisten nicht möglich, wird unbedingt in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Mancher hätte bei genügender Ernährung in kürzester Zeit wieder hergestellt sein können, da aber diese fehlte, verfiel er langsamem Siechtum. Um all diesem vorzubeugen, empfiehlt sich ohne weiteres, trotz der schlechten Lage, der Beitritt zu einer Zuschußkasse. Es ist eine Sparkasse in wahrstem Sinne des Wortes und kommt jedem gerade in dem Augenblick zugute, wo die Not am größten. Für unsere Kollegen ist die

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

die gegebene Zuschußkasse. Sie besteht seit über 50 Jahren. Jeder kann sich nach seinem Belieben mit einem Beitrag von 40 oder 60 Pfennig pro Woche versichern und erhält im Krankheitsfall einen wöchentlichen Zuschuß von 6.— Mk. resp. 9.— Mk. die Woche, auf die Dauer bis zu einem halben Jahr, außerdem ein Sterbegeld. Aufnahme bis zum 45. Lebensjahre, Eintrittsgeld eine Mark.
In Deutschland befinden sich rund 70 Zahlstellen. Wo noch keine besteht, kann Gründungsmaterial umgehend zugestellt werden. Jede Auskunft wird umgehend von dem Unterzeichneten erteilt.

Mit kollegialem Gruß

Albert Kindt, Hauptkassierer, Bremen, Wischmannstr. 4

Unserm lieben Kollegen Hermann Eitel zu seinem 25 jähr. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Quedlinburg a. Harz

Unserm Kollegen Fritz Aumann zu seinem am 22. Dezember 1932 stattgefundenen 25 jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]

Die Kollegen der Dortmunder Ritter-Brauerei und die Ortsgruppe Dortmund

Nachruf!
Am 18. Dezember 1932 starb unser ältestes Mitglied der Ortsgruppe
Heinrich Beuster
im Alter von 83 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. [3,90]
Ortsgruppe Preetz i. Holst.

Nachruf!
Plötzlich und unerwartet starb unser Kollege, der Brauer
Johann Ederer
Ehre seinem Andenken! [3,60]
Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig

Frauenrecht

Grenzen des Elternhauses

Ueber die Begriffe „öffentliche“ und „private“ Erziehung wird heute viel diskutiert. Dabei wird von mancher Seite — vielleicht nicht ganz ohne Absicht — die Sache so dargestellt, als ob öffentliche Erziehung private Erziehung ausschließe und umgekehrt. Dem ist nicht so. Die Frage kann deshalb auch gar nicht lauten: öffentliche oder private Erziehung, sondern nur: wie weit und in welchem Maße hat die öffentliche Erziehung ein Recht, in die private Erziehung des Elternhauses einzugreifen?

Man sagt, das Kind gehöre in die Familie. Wo aber ist heute noch die Familie, die ihren Kindern eine wirkliche Erziehungsstätte bieten kann? Im Hetzen und Jagen des Alltags hat niemand für die Kinder Zeit. Niemand kümmert sich eingehend um sie. Niemand beantwortet all die wissensdurstigen Fragen. Mutter hat gar zu viel zu tun, zu nähen, zu flicken, zu waschen, zu kochen. Und dann oben drein die entsetzlichen Wirtschaftssorgen. Wird sie mit den knappen Geldmitteln auskommen —?

Hand aufs Herz, ihr alle, die ihr Mütter seid und kleine Kinder um euch habt, findet ihr immer Zeit, das Geplapper der Kleinen ruhig und freundlich anzuhören? Habt ihr immer Muße genug, die munteren unermüdeten Fragen der kleinen, geweckten Geister zu beantworten? O, ihr seid oft ungehalten, wollt eure Ruhe und verweist die kleinen Störenfriede auf die Straße.

... und ängstlich ziehen sich viele Kinder scheu in sich selbst zurück.

Es ist die vornehmste Pflicht der Gesellschaft, da einzuspringen, wo die Kraft des einzelnen versagt. Öffentliche Erziehungsanstalten haben demnach in erster Linie die Aufgabe, die Familienerziehung zu ergänzen, auszugleichen. Von einem „Ersetzen“ der Familienerziehung durch öffentliche Erziehungsanstalten kann keine Rede sein. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, in denen die häusliche Erziehung vollkommen versagt, wird man an eine Herausnahme des Kindes aus seinem Familienkreis denken müssen. Solche Unterbringungen in geschlossenen Kinderheimen werden jedoch stets eine Seltenheit bilden. In der übergroßen Mehrzahl der Fälle wird es genügen, durch Eingliederung der Kinder in Kindergärten, Horte, Spiel- und Bastelgruppen die Eltern und ganz besonders die Mütter für den größten Teil des Tages zu entlasten. In solchen Kindergemeinschaften werden sich die Kinder schnell und leicht einleben. Sie finden dort alles, was zu einem frohen Kinderdasein gehört: sie können springen, singen, lesen und — lärmern.

Die Forderung nach Errichtung von Kindergärten und Horten ist nicht neu. Teils gut und teils schlecht haben sie seit vielen Jahren schon bestanden. Es waren vorwiegend Wohlfahrtseinrichtungen für das ärmere Volk. Die finanziell besser gestellten Kreise behielten ihre Kinder zu Hause. Dabei ist aber zu beachten, daß die seelische und geistige Notlage dieser bessergestellten Kinder oft keineswegs geringer ist. Im Gegenteil. Vor lauter „Wohlerzogenheit“ und vor lauter „Artigkeit“ kommen diese Kinder um den Genuß vieler froher Stunden, und nur wenige empfinden Freude am Kindsein. Bei den

meisten ist der einzige Wunsch, „groß“ zu sein, endlich mal seine eigene Meinung äußern können, endlich mal einen Willen haben, endlich mal selbst wissen zu dürfen, ob man müde, hungrig, durstig oder schläfrig ist. Denn all diese Dinge werden bislang von den Erwachsenen bestimmt und geregelt. Besonders hingewiesen sei auf die sogenannten Einzelkinder. Sie haben gegenüber einem größeren Kinderkreis manchen Nachteil und manche Gefährdung. Sie verlieren sich leicht an sich selbst und finden oft schwer den Weg, sich gleichaltrigen Freunden anzuschließen. Die Einordnung in eine Gemeinschaft ist aber notwendig, wenn der junge Mensch nicht später Wege gehen soll, die ihn zum Eigenbrötler und Einzelgänger machen. Ein Staatswesen, wie wir es wünschen, braucht aber Men-

Ave, Schleicher

Von Karl Kindt.

Den forschen Herrn von Papen,
den ham wir nun begraben!
Beim Start zu seinem neuen Ritt
ging das gesamte Feld mit —
Und wenn nur einer reitet,
wird's Rennen abgeläutet.

Macht nun der Herr von Schleicher
uns glücklicher und reicher?
Noch gilt er allen rechts und links
als höchst geheimnisvolle Sphinx —
bringt dieses Rätsels Lösung
nun endlich die Genesung?

Wenn's auch im Grund egal ist,
ob er ein General ist:
es „haeret semper aliquid“
von „gleichem Schritt und gleichem Tritt“ —
Das Spielen mit dem Säbel
ist halt kein Spiel von Fröbel —

Und was macht nun Herr Hitler
als Gegen-Heilsvermittler?
Baut er in Berchtesgaden Kohl,
bis man ihn ruft zu Deutschlands Wohl?
Und warten seine Truppen
auch brav bis in die Puppen?

Viel Fragen bleiben offen —
man kann nichts tun als hoffen —
Zwar denkt man sorgenvoll und bang:
noch droht ein Winter hart und lang —
Und bringt er nicht die Wende,
dann bringt er uns das Ende —

Wir haben viel ertragen —:
warum grad jetzt verzagen?
Warum soll es nicht auch ein Mal
geschehen, daß ein General
uns führt zu bess'ren Zeiten
statt uns in Tod zu reiten —??

(„Simplicissimus“)

schen mit frohem, tatfreudigem Bekenntnis zur Gemeinschaft.

Deshalb kann es uns grundsätzlich auch nicht genügen, wenn die öffentliche Erziehung erst mit der Schulzeit einsetzt. Groß ist die Not des Kleinkindes. Die Zeit vom 3. bis zum 6. Jahre gehört in der Entwicklung des Kindes zu der wichtigsten und entscheidendsten seines ganzen Lebens.

Die Forderung nach Gemeinschaftserziehung bedeutet keineswegs ein Entfremden des Kindes von seiner Familie. Im Gegenteil. Sie ermöglicht Eltern und Kindern nach getaner Arbeit ein frohes, gemütliches Beisammensein. Der Feierabend kommt wieder zu seiner Ruhe und Muße werden die Erlebnisse des Alltags ausgetauscht.

Wohl ist es für manche Mutter schmerzlich, altgewohnte Rechte am Kinde aufzugeben. Der junge Mensch erwächst scheinbar schon in frühen Kinderjahren dem engen Familienkreis. Er sucht seinen eigenen Weg und findet neue Bindungen außerhalb der Familie. Die Eltern sind darüber unglücklich. Sie fühlen sich vernachlässigt und sprechen von „Undankbarkeit“ und „Verletzung der Kindspflicht“. Sie fürchten, ihr Kind an die Gemeinschaft zu verlieren, und entdecken am Ende voll Stolz und Freude, daß sie selbst nichts weiter als Glieder dieser Gemeinschaft sind, und daß sie in ihrem Jungen und in ihrem Mädlein den besten Freund und den tapfersten und treuesten Mitstreiter im Kampfe für eine bessere Zeit gefunden haben.
Irma Fechenbach.

Der Roman in der Gewerkschaftspresse

Eine große Umstellung in der Aufmachung wie auch inhaltlich ist besonders in den letzten Jahren bei der Gewerkschaftspresse zu verzeichnen. In allen Organisationen herrschen Bestrebungen vor, die Gewerkschaftszeitungen nicht nur aufklärend für die Verbandsmitglieder zu gestalten, sie sollen auch in den Familienkreis eingeführt werden. Auch die „Einigkeit“ ging dazu über, durch Veröffentlichung von guten Romanen dieses Ziel zu erreichen.

Großen Anklang fand ganz besonders in diesem Jahre zum Abdruck gebrachte Roman: „Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“. Viele zustimmende Mitteilungen an die Redaktion beweisen, daß weit über die Grenzen unseres Verbandsbereichs hinaus dieser Roman gelesen wurde.

Wir werden mit Beginn des neuen Jahres wiederum einen hochinteressanten spannenden Roman „Die Lofotfischer“ von Johann Bojer veröffentlichen. Bestimmt wird auch diese Dichtung bei unseren Mitgliedern und ihren Familien Anklang finden, so daß die „Einigkeit“ auch in den Familienkreisen ihren Zweck erfüllen und zu einer unentbehrlichen Zeitung wird.

In dieser wirtschaftlichen Krisenzeit tritt immer mehr in die Erscheinung, daß die Gewerkschaftszeitung das einzige im Familienhaushalt gelesene Blatt ist. Viele unserer Mitglieder, die auf sehr niedrigen Verdienst angewiesen sind, können sich eine Tageszeitung nicht mehr abonieren, und bei den vielen Arbeitslosen ist die Haltung einer Zeitung vollständig ausgeschlossen. So tritt die Gewerkschaftspresse an die Stelle der Tageszeitung, wodurch ihre Aufgaben viel mannigfaltiger werden.

Weihnachten in Montevideo

Ein Metzgerstück

(Schluß)

Viele fremde Schiffe im weiten Freihafen, meistens britische Schiffe, aber auch Yankee-Flaggen und die kleine schwarzrotgoldene Gösch im Eck der schwarzweißroten Handelsflagge. Die deutschen Schiffe tragen oben am Mast einen Tannenbaum, aus der Heimat für Weihnacht mitgebracht, die Südsonne setzt funkelnde Lichter auf die deutsche Tanne aus dem grünen Harz. Der Süden paart sich in Schönheit mit dem Norden: alle Welt ist eines, in Schönheit und Freude: wir Metzger aus Carneoles feiern Weihnacht in Video!

Import und Export. Weltenhandel. Den größten Import nach Uruguay bringt USA. Als Exportländer kommen England und die Mittelmeerländer an erster Stelle. Fleischextrakt und Gefrierfleisch. Pökelfleisch — die Saladeros, die Salzhäuser, wir speisen Europa. Immer noch. Wir Metzger sind eine gütige Hand. Video hat im Jahre 20 Millionen Tonnen Hafenverkehr, soviel wie das holländische Amsterdam. Zu Amsterdam haben wir auch ideale Verbindung: die freigewerkschaftliche Internationale der Arbeit!

Und wir führen uns die Kollegen aus Video zu ihren großen Schlachthäusern im Stadtviertel Victoria, am flinkwelligen Fließchen Pantanos. Caranba, das hier sind Schlachthöfe, höchst modern

eingerrichtet, Stahl und Glas und Marmor und riesige goldene Wasserhähne — alles sauber und blitzend, heute allerdings — alles in Ruhe. Wir Metzger feiern Weihnacht!

Und dann fahren wir mit zwanzig Elektrischen auf den Monte Cerro hinauf — wir stehen 150 Meter über dem Meere. O! Castagno, diese Aussicht! Die blaue Bai von Video. Mit der Insel Libertad, ein Freiheitsort drauf: schützt unseren Freistaat! Flagge blauweißgold, knatternd im lustigen Weihnachtswind! Seit Anno 1828 sind wir Republik, früher waren wir monarchistisch-spanisch. Freiheit — ja, aber Soldat ist niemand gerne bei uns, als Soldaten halten wir Söldner. Eine kleine Armee, Berufssoldaten, auf den Freistaat eingeschworen: 7000 Mann und 800 Offiziere, das langt. Von den Offizieren werden wir noch welche streichen. Freies Uruguay!

Der Blick von Monte Video. Blaue Bai — weit draußen das violette Meer. Westher der Rio Plata. Aber der Rio Plata ist gelb — sein Name „Silberstrom“ stimmt nicht, aus Zentral-Südamerika wälzt der Rio Plata gelbe Urwaldgewässer herab. Am drüben Ufer des Gelbstroms liegt das argentinische Buenos Aires, zweimal des Tages fliegt das Luftboot hinüber, mit Post und Passagieren. Freie Metzger über Video, am Monte Cerro. Die weiße schöne Stadt da drunten, breite Straßen, rechtwinklig sich schneidend. Die Hauptlebensader der Stadt ist die Avenida 18 de Julio, der Befreiungstag von spanischem Joch. Die schöne barocke Kathedrale von

Video, dann die moderne Universität, und die Plaza Artiga mit amerikanischen Wolkenkratzern, Bankhäuser und Büros. Der grüne Park mitten in Video: das atmende Herz der Stadt, der Parque Aliados. Aber vom Hafen wacht der rote Leuchtturm, der brave Leuchtturm, an der Punta Brava. Die Weltstadt Video.

Abends sind wir am Hafen, in einem großen deutschen Bierlokal, auf der Bühne brennt ein riesiger Tannenbaum, wir fraternisieren mit deutschen und britischen Seeleuten: es lebe die Internationale, freie Welt für alle Völker — proletarische Weihnacht in Video!
Max Dortu.

Sächsisches

Es gibt heute überall in den Großstädten Schupos mit fremdsprachlichen Kenntnissen. So auch in Leipzig.

Eine Engländerin will dort den Straßendam über-schreiten, als sich gerade eine Brigade von Autos in Bewegung setzt.

„Wardnse!“ sagt ein Schupo.

„Good morning“ (Guten Morgen), sagt die Engländerin, die das für einen Gruß gehalten hat.

Das hört ein Studienrat. Der fragt den Schupo: „Don't you speak English, Sir? You see, this lady is English.“ (Sprechen Sie englisch, mein Herr? Sie sehen, diese Dame ist eine Engländerin.)

Da erwidert der Schupo: „Da missnse immr grade-aus gehen, und an der Bedersschdraße da biejnse rechts ein; da gönnen Se's garnich vrfehn.“